

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er scheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: S. Große in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30  $\mathcal{A}$ .  
Vergnügungs-Anzeigen 15  $\mathcal{A}$ , Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\mathcal{A}$  pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

**Inhalt:** Vom Recht auf Arbeit. — Herrn Camp's Vorkentritt. — Die Korporationsrechte der Berufsvereine im Reichstage. — Die Ausgaben des Holzarbeiter-Verbandes für das Verbandsorgan, die „Holzarbeiter-Zeitung“. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Ausschusses. — Korrespondenzen. — Eingekandt. — Verband deutscher Korbmacher: Korrespondenzen. — Gewerkschaftliches und Vohnbewegung. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

## Vohnbewegung.

Zugug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Berlin (Pianofabrik von Görz u. Kallmann, Arndtstraße 34), Weissensee bei Berlin (Oskar Springer's Küchenmöbelfabrik), Luckenwalde (Billig's Werkstätte), Lübben (Dittrich's Werkstätte), Bunzlau i. Schl. (Rühlisch's Werkstätte), Tschöb (Westphal's Möbelfabrik); von Tischlern und Stellmachern nach Güstrow i. W. (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Bürsten- und Pinselmachern nach Münster i. W. (Fabrik Theopold); von Steinrußknopf-Drechsler nach Schmolln i. S.-L.

Wir erwarten aus vorliegenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Ausperrung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Vom Recht auf Arbeit.

II.

Wenn wir im Nachstehenden noch nicht auf die am Schlusse des ersten Artikels gestellte Frage eingehen, so deshalb, weil wir es für eine Nothwendigkeit erachten, vorerst einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu geben.

Die Frage des Rechts auf Arbeit ist eine alte. Schon zur Zeit des Aufschwunges der Manufaktur im 16. Jahrhundert wurde sie aufgeworfen. Durch die veränderte Produktion wurden tausende Arbeiter, die bisher im Kleingewerbe thätig waren, arbeitslos und verfielen der „Bagabundage“, wie man heute sagen würde. Mit den härtesten Strafen wurden die armen Teufel belegt, wenn sie beim Betteln betroffen wurden, gepeiticht, gebrandmarkt und körperlich entstellt, indem man ihnen Nasen und Ohren abschnitt von „Rechtswegen“. Eine Schilderung über jene Zustände und die verübten Grausamkeiten jener Zeit findet man in dem Buche Thomas Morus, Band 5 der internationalen Bibliothek; es wird darin mitgetheilt, daß unter dem englischen König Heinrich VIII. (1509—1547) große und kleine Diebe (meistens Leute, die der Hunger zu Eigenthumsvergehen trieb), hingerichtet wurden; später, unter Elisabeth's Zeiten, verging selten ein Jahr, in dem nicht 300—400 Landstreicher an einem oder dem anderen Platze reihenweise aufgeklopft wurden. Die Erfolglosigkeit der verübten Grausamkeiten machte sich bald geltend, und die Regierung entschloß sich, das Recht auf Arbeit anzuerkennen, indem sie anordnete, daß Personen, welche außer Stande sind, ihre Kinder zu ernähren, keine Mittel zu ihrem Unterhalt, keinen regelmäßigen Erwerbzweig haben, zur Arbeit anzuhalten und seitens der Stadtvorsteher für Arbeit zu sorgen sei. Es war dies Recht nichts weiter, als das Recht auf das Arbeitshaus. Wer sich über die Satzungen und Bestimmungen über die Arbeitshäuser Englands zu jener Zeit, und zum Theil bestehen dieselben heute noch, informieren will, der lese die Broschüre „Die Chartistenbewegung in England“, Verlag von J. G. W. Dietz. Diese Satzungen sind derart, daß Hunderte es vorzogen, lieber Hungers zu sterben, als von jenem Recht auf Arbeit Gebrauch zu machen.

Das Recht auf Arbeit war auch eine derjenigen Forderungen, die unter vielen anderen das französische Volk im Jahre 1789 verlangte. Man gab dem Drängen desselben nach und fügte in das denkwürdige Dokument vom 4. August folgenden Satz ein: Es soll eine allgemeine öffentliche Hilfsstiftung errichtet werden, um verlassene Kinder zu erziehen, kraftlose Arme zu unterstützen und gesunden Armen, die keine Arbeit zu bekommen wissen, solche zu verschaffen. (Französische Revolution, Seite 81.) Hierin war ein Recht auf Arbeit enthalten;\*) dieselbe Zusicherung wurde zwei Jahre später (ebenda Seite 252), wo es in der Einleitung zur Verfassung heißt, „Die öffentlichen Unterstützungen sind eine heilige Verpflichtung“ gegeben. Die Gesellschaft schuldet den unglücklichen Bürgern den Unterhalt, entweder dadurch, daß sie ihnen Arbeit verschafft oder daß sie den Arbeitsunfähigen die Existenzmittel sichert.\*\*\*) Bei diesen Satzungen blieb es, nur leere Worte; das Volk hungerte trotz des Rechtes auf Arbeit weiter. Die Forderung dieses Rechtes wiederholte sich in den dreißiger Jahren, wo sie dem Bürgerthum häufig als bequemes Stichwort diente, um die Arbeiter zu sich heranzuziehen; zur Verwirklichung kam das Recht auf Arbeit erst während der Februarrevolution 1848, indem man die Nationalwerkstätten errichtete, sie waren aber nichts weiter als der reine Hohn der herrschenden Klasse auf die Forderung der Arbeiter nach dem Recht auf Arbeit.

Man wollte ihnen das Lächerliche der Organisation der Arbeit zeigen, ihnen plauibel machen, daß es ein Nonsens sei, großen arbeitslosen Arbeiterchaaren Arbeit zuichern zu können. Die damalige provisorische Regierung zeigte offenbar, daß sie weder die Macht noch den guten Willen, noch die Fähigkeit hatte, in dem angedeuteten Sinne zu organisiren. In diese Zeit fiel die Verfassungsberathung, die wiederum die Frage des Rechts auf Arbeit erörterte und in drei Artikeln niederlegte, die aber verworfen und durch folgenden ersetzt wurden: „Die Republik ist verpflichtet, die Existenz der dürftigen Bürger durch eine brüderliche Hilfe zu garantiren, sei es, indem sie denselben innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel eine brüderliche Hilfe zu Theil werden läßt, sei es, daß sie Diejenigen, die nicht arbeiten können, unterstützt.“

Damit war der klare Grundgedanke, der das Recht auf Arbeit in sich schloß, vernichtet, um der öffentlichen Armenpflege das Feld zu räumen; und im Grunde genommen besteht, wie Engländer recht treffend sagt, kein Unterschied zwischen dem Recht auf Arbeit und dem auf Unterstützung, indem das Recht auf Unterstützung dem nackten Elend dieselben Waffen in die Hand giebt, als das Recht auf Arbeit.

Wie England und Frankreich, so hat auch Preußen-Deutschland in Bezug auf „Das Recht auf Arbeit“ keine Geschichte. Bald nach der französischen Revolution, die allen Staaten einen gewissen Schrecken eingeflößt hatte, fügte Preußen in das 1794 einer Revision unterliegende Landrecht in seinem zweiten Theile — Titel I — folgenden § 2 ein: „Denjenigen, welchen es an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen, angewiesen werden!“ Natürlich blieb diese Satzung unerfüllt, man begnügte sich, dieselbe schwarz auf weiß drucken zu lassen, aber Einrichtungen, die dem Sinne des gegebenen Gesetzes entsprachen, zu treffen, unterließ man wohlweislich.

\*) Siehe darüber auch Engländer: „Die französische Arbeiterassoziation“, Seite 19—23, Bd. I.

\*\*) Ebenda Seite 112—116.

Außer einigen Anträgen, die dem ersten deutschen Parlament von Nichtangehörigen desselben zugingen und eine Bürgerschaft zum Schutze der Arbeit verlangten, jedoch kurzer Hand abgelehnt wurden, hörte man in Deutschland von einem „Recht auf Arbeit“ bis zum Jahre 1884 nichts mehr. Da war es der heutige Ex-Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher gelegentlich einer Rede zur Verlängerung des Sozialistengesetzes das Recht auf Arbeit in folgenden Worten proklamirte: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, usw.“ Daß es Bismarck mit dem Recht auf Arbeit ernst meinte, glaubte außer den Manchestermännern, die in der Zuerkennung eines solchen Rechts schon den sozialistischen Staat verkörpert sahen, kein Mensch. Daß Bismarck diese die Bourgeois gruselig machenden Worte nicht ohne Berechnung aussprach, beweist, daß er, nachdem die Wahl zum Reichstage trotz des Röders nicht nach seinem Wunsche ausfiel, die Phrase seines Rechts auf Arbeit wieder fallen ließ.

In Oesterreich ist eine Frage des Rechts auf Arbeit, wenn man von den Zwangsarbeitshäusern (die wir freilich auch in Deutschland haben), die aber Stappen auf dem Wege zur Anerkennung dieses Rechtes sind, absehen will, nirgends aufgeworfen worden. Anders in der Schweiz. Dort hatten 52 381 Schweizer Bürger beantragt, über folgenden von der sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag, der das Recht auf Arbeit als eines der Grundrechte in die Verfassung der Eidgenossenschaft aufgenommen wissen wollte, Volksabstimmung vornehmen zu lassen:

„Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizer Bürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatze unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen. Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden:

- Zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit;
- für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis, gestützt auf die Fachorganisation der Arbeiter;
- für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerichtete Entlassung und Arbeitsentziehung;
- für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder theilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln;
- für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden;
- für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.“

Der Antrag wurde am 3. Juni v. J. in Bern, da die freimüthig-demokratische und die ultramontan-konervative Sippe der Bundesversammlung dem Volke aus leicht begreiflichen Gründen die Verwerfung empfahl, mit 591 690 gegen 72 513 Stimmen verworfen. Es kam wie vorauszu sehen war, nichtsdestoweniger ist es bezeichnend, daß eine so große Anzahl von Stimmen für den Antrag zusammengebracht werden konnte.

Das Resultat war — wenn man bedenkt, daß die Wortführer der kapitalistischen Bourgeois die Parole ausgaben, der Sozialdemokratie müsse eine empfindliche Niederlage bereite: und der proletarische Sturm auf



das kapitalistische Volkwerk zurückgeschlagen werden, — trotzdem ein außerordentlich günstiges zu nennen.

Die kurze geschichtliche Darstellung des sogenannten Rechts auf Arbeit zeigt uns zur Evidenz, daß es den herrschenden Klassen noch niemals wirklich ernst war, den Arbeitern das Recht auf Existenz durch Arbeit zu sichern, sondern sie durch schöne Worte, schwulstige Phrasen zu betören und von dem wirklichen, zu erstrebenden Ziele, der Vergesellschaftung des Grund und Bodens und aller Produktionsmittel, durch deren Besitz ihnen nicht allein das Recht auf Arbeit, sondern auch das Recht auf ein menschenwürdiges Leben garantiert ist, zurückzuhalten, um ihres eigenen Profits nicht verlustig zu gehen.

### Herrn Camp's Vollenritt.

I.

u. Am 16. Januar d. J. hatte der deutsche Reichstag zum wer weiß wie vielen Male Gelegenheit, sich für die Errettung des deutschen Handwerks begeistern zu können, wobei, wie gewöhnlich, die abgeleierte Phrase vom goldenen Boden eine Hauptrolle spielte. Kein Wunder, wenn selbst der redegewandte und phantasiereiche Staatssekretär von Bötticher in der vorhergehenden Beantwortung der Interpellation betreffend der Handwerkervertretung nicht verschmähte, mit diesem Gemeinplatz sich des Beifalls der Junstretter und Sozialquacksalber zu versichern. Wer kann es da dem wohlbekannten Herrn Camp, Geheimen Ober-Reg.-Rath und vortragendem Rath im Handelsministerium, verargen, wenn auch er nach dem Beispiel seines Herrn und Meisters vom goldenen Boden des Handwerks philosophirt und im Bewußtsein seiner unverantwortlichen Stellung als Reichstagsmitglied noch Einiges dazu macht, was er als Regierungsvertreter nicht gesagt haben würde? Ist doch die Handwerkerfreundlichkeit billig, billiger noch als die arg verächtliche Arbeiterfreundlichkeit, und die Handwerker haben keine politische Vertretung, die den Herren auf die Finger sieht und ihre hohen Gönner beim Worte nimmt. Wohl könnte man die Herren Euler, Wegner und Jacobsfötter als Handwerkervertreter betrachten, wenn die Herren nicht auf eigene Gedanken verzichten und im Schwanz der Konservativen oder des Zentrums marschieren, denen sie ihr Mandat verdanken. Daß man solchen Leuten alles Mögliche vormachen und versprechen kann, beweist ihre politische Einfalt, die besonders Herr Euler treffend dadurch dokumentirt, daß er die Schuld an der Gewerbefreiheit der Sozialdemokratie aufbürdete.

Solchen politischen Baifenknaben gegenüber konnte sich Herr Camp schon ein besonderes Ansehen leisten, das ihm sonst keiner im Reichstage glaubt. Ja, je höher sich seine abenteuerliche Phantasie bis zu den Wolken verfliegt, desto blendender erstrahlte der Ruhm des Handwerksprotectors, der schon lustig die Staatsmilliarden vertheilt, um das Handwerk mit einem neuen goldenen Boden zu versehen. Der Schlauberger! Auf Staatskosten dem Handwerk einen neuen Boden zu kaufen, das ist allerdings einfach genial. Der Mann muß Minister werden!

Allerdings fürchten wir, daß er dann in seinen Reden und Versprechungen etwas vorfichtiger und zurückhaltender sein würde, denn das Zeug, das er in dieser Sitzung zum Beuten gab, könnte er als verantwortlicher Minister wahrheitsgemäß nicht vertreten, ohne Gefahr zu laufen, seinen Sessel nicht wiederzufinden. Umso mehr muß es verwundern, daß er von unseren Vertretern im Reichstage nicht aus den Wolken geholt und in die irdische Wirklichkeit zurückversetzt wurde. Keine Antwort ist zwar auch eine Antwort — aber die Handwerksangelegenheiten betreffen das Stillstehen als Anerkennung der Verantwortlichkeit ihres neuesten Lebenselixirs und die Charaktere arbeiten nach diesem Motto. Betrachten wir uns Herrn Camp's Vollenritt: „Rein Stand hat so geringe finanzielle Fürsorge erfahren, wie gerade das Handwerk. Für die Landwirtschaft wird gesorgt, — im Interesse des Handels und der Großindustrie werden jährlich Millionen zur Verbesserung der Wasserstraßen verwendet; für das Handwerk findet sich im Etat kein Posten. Ja, der Handwerker muß sich das Geld vom Grunde absparen, um für seine Geiellen die Marken zu heben, während er selbst auf die Armenpflege angewiesen ist. Diese geringe Fürsorge entspricht nicht der Bedeutung des kräftigsten Handwerkslandes. Die Verbesserung der Technik kann sich das Handwerk zuwege machen mit Hilfe der Elektrizität; es sind sehr erhebliche Verbesserungen vorhanden, die durch Maschinen u. vermindert und durch elektrische Uebertragung auch im Bereich des Kleinbetriebes gestellt werden können. Man müßte den Handwerkern auch Motoren zu billigen Preisen zur Verfügung stellen u. u.“

Die Betriebskostenfrage stellt Herr Camp im Kopfe herum. In der Betriebsfrage kommt die Ueberlegenheit

der Industrie sichtbar zum Ausdruck, — sie stempelt den Gewerbetreibenden zum „Fabrikant“ — ergo verschaffen wir allen Kleinbetrieben billige Betriebskraft, damit sie die Konkurrenz der Industrie bestehen können. Leider hat Herr Camp, der vielbeschäftigte Volkswirtschaftschriftsteller, die technische Entwicklung der letzten fünf Jahre übersehen, sonst wäre er zu anderen Schlüssen gelangt, da diese Entwicklung, namentlich auf dem Gebiete der Elektrotechnik, lediglich die Mittel- und Großindustrie begünstigt hat, zum Schaden des auf unzulängliche Betriebsmittel angewiesene Kleingewerbe. Die Illusionen, welche noch die Frankfurter elektrotechnische Ausstellung 1891 durch Betriebsdemonstration kleingewerblicher Motoren erweckte, sind längst nüchternen Erwägungen gewichen, wonach die Elektrotechnik die unprofitable Rolle des kleingewerblichen Lebensretters schleunigst mit der einträglicheren Parthie des industriellen Pioniers vertauschte, um dafür auf den großindustriellen und wissenschaftlichen Kongressen das gebührende Lob zu ernten. Die Elektrotechnik dient dem, der sie am besten bezahlt, der Groß- und Mittelindustrie zur Vermeidung der Kleinbetriebe. Hier und da fällt auch Einiges für den besser situierten Handwerker ab, der sich dadurch dem Niveau seiner Standesgenossen entzieht, sich der Behaglichkeit seines neuen Standes erfreut und höchstens — nicht die Hand herabreicht, um seine früheren Klassegenossen zu sich heraufzuziehen, — sondern den Mund aufthut, um mittels sympathischer Resolutionen dieselben ihrem Schicksal zu überlassen. Aber die Herren in warmen Pelzen, die sich am Buffet für das hungernde und frierende Handwerk begeistern, — folgen bei Steuerberathungen und Submissionsauschreibungen dem Instinkt ihrer Klasse; sie helfen das Handwerk zu Grabe tragen. Wohl kann sich mancher Handwerker einen Motor anschaffen, und viele haben es schon gethan. Das Ding lief ausgezeichnet und brachte manche Bequemlichkeit, aber es schaffte keine neuen Aufträge. Kapital und Zinsen waren zum Teufel, und verstaubt in der Ecke hält der Motor seinen Winterschlaf, weil die Betriebskraft Geld kostet und sich nicht rentirt und weil der biedere Meister auf den Käufer wartet, der ihm für das Gestell mehr als den zehnten Theil des Anschaffungspreises zahlt, denn das System ist unterdes überflügelt; der Fabrikant baut neue Konstruktionen, das alte Ding da kauft kein Mensch mehr. Auf einer Ausstellung aber, welche die Krebschäden des Handwerks demonstirt, würde es noch zu Ansehen kommen. Schon die Erzeugung der Betriebskraft ist für die Kleinbetriebe mit stärkeren Kosten verknüpft, wenn auch der Kleinmotor bis zu einer gewissen Grenze mit der Dampfmaschinenanlage konkurriren kann, da er die Unterhaltungskosten für Wartepersonal erspart. Ueber diese Grenze hinaus sinken die Betriebskosten rasch zu Gunsten der Großbetriebe. So stellen sich nach einer Berechnung des Ingenieurs S. E. Emery, Newyork, die jährlichen Kosten einer Dampfpferdekraft bei zehnjährig täglichem Betrieb und M. 17,50 Kohlenpreis pro Tonne, sowie Verzinsung und Amortisation bei 30jähriger Erneuerungsperiode für Gebäude, Kessel, Maschine und Schornstein, wie folgt:

Bei	5 HP	eff. Leistung..	=	M.	754,50
10	..	..	=	470,20	
15	..	..	=	395,50	
20	..	..	=	315,50	
25	..	..	=	287,90	
50	..	..	=	228,40	
100	..	..	=	154,90	
150	..	..	=	134,—	
200	..	..	=	123,30	
250	..	..	=	118,50	
300	..	..	=	115,50	
400	..	..	=	112,05	
500	..	..	=	110,10	
3000	..	..	=	78,10	

Diese Tabelle ist ca. 20 Jahre alt; die Kohlenpreise dürften heute noch dieselben sein, die Kraftleistung der Maschine hat sich dagegen ausschließlich zu Gunsten der Großindustrie gesteigert; während damals der Nutzeffekt der Dampfmaschinen nirgends über 7—8 pZt. hinausging, arbeiten heute die größten Kesselanlagen und neuesten Konstruktionen mit 20—25 pZt. Nutzeffekt, die kleinen höchstens mit 10—15 pZt. Bei Gasmotoren veranschlagt man die Betriebskosten incl. Verzinsung und Amortisation pro Pferdekraft und Jahr:

Bei	1 HP	eff. Leistung .....	=	M.	490
5	..	..	=	270	
10	..	..	=	225	
25	..	..	=	190	
50	..	..	=	175	
100	..	..	=	160	

Bei Elektromotoren, von Elektrizitätswerken betrieben, veranschlagt man die Kosten einer Pferdekraft pro Jahr incl. Verzinsung und Tilgung:

Bei	100 HP	Strompreis pro 1 HP	=	1 HP	St.	10,7
500	..	1	=	1	..	8
1000	..	1	=	1	..	8,7

Die Londoner Blockzentralen geben die Pferdekraftstunde für motorische Zwecke für 32—40  $\frac{1}{2}$  ab; die Berliner Elektrizitätswerke haben in Rücksicht auf den Umstand, daß der Motorenbetrieb den Konsum während der Tagesstunden, wo der Lichtbetrieb nur auf Vorrath arbeitet oder ruht, den Preis der Pferdekraftstunde auf 15  $\frac{1}{2}$  herabgesetzt, wodurch sich der Stromverbrauch exklusive Verzinsung und Amortisation der Anschaffungskosten auf M. 450 für ununterbrochen zehnstündigen Betrieb während 300 Arbeitstage stellt. Ein englisches Kohlengrubenprojekt, das die in den Kohlenzentren erzeugte Kraft mit z. 200 km Fernleitung nach London übertragen will (12 000 HP), berechnet die Selbstkosten im Allgemeinen per 1 HP in London auf 7  $\frac{1}{2}$ , für motorische Zwecke auf 5,20  $\frac{1}{2}$  pro Stunde (M. 156 pro Jahr). Ein zweites diesbezügliches Projekt veranschlagt die Erzeugungskosten pro Jahrespferdekraft an Centrale London auf M. 81, wobei allerdings der billige Grubenpreis der englischen Kohle mit M. 4,50 pro Tonne in Rechnung gestellt ist. Auch hier könnte die Centrale die Kraft nicht unter M. 120 pro Jahrespferdekraft abgeben, da die städtischen Kabelleitungen die Kosten erhöhen. Für Deutschland wäre allerdings der Kohlenpreis an Zeche nicht unter 8—9 M. zu berechnen, wodurch sich die Jahrespferdekraft auf M. 3 höher stellt.

Diese, nach den besten Projekten aufgestellten Berechnungen ergeben, daß die Dampfkraft der Großindustrie immer noch billiger zur Verfügung steht, als die elektrische Betriebskraft im Einzelnen abgegeben werden kann. Es ist zu beachten, daß in der Dampfmaschinentabelle Verzinsung und Amortisation eingeschlossen sind, während die Preistabelle der elektrischen Kraft nur die Selbstkosten darstellt, sodaß der Berliner Motorenkrafttarif rücksichtlich der theuren Kabelleitungskosten durchaus nicht zu hoch erscheint. Die englischen Projekte, welche die Betriebskraft allerdings erheblich verbilligen dürften, stehen erst im Beginn ihrer Verwirklichung. Sie werden den Dampfmaschinen eine scharfe Konkurrenz bereiten, aber sie werden dem Kleinbetrieb nicht dieselben Vortheile bringen, wie dem Großbetrieb, der allein Hunderte oder Tausende von Pferdekraften konsumirt und infolge dieses Verbrauchs einen weit größeren Einfluß auf die Kraftversorgung ausübt, als der kleine Konsument. Nichts hindert den Großindustriellen, seine Produktion in die Nähe der billigsten Betriebsmittel (Kohle, Wasserkraft) zu verlegen und dadurch die hohen Fernleitungskosten zu sparen, wobei ihm die Betriebskraft bei Verwendung der besten Konstruktion und M. 4,50 Kohlenpreis bei 3000 HP höchstens noch M. 55—60 pro jährlichen HP zu stehen käme. Ja, bei Ausnutzung der Wasserkraft würde sich der Preis noch erheblich billiger stellen, und die Großindustriellen zögern auch nicht, sich diesen Vortheil zu Nutz zu machen, wie die aufblühende Industrie in Gebirgsthalern beweist.

Was aber wäre für die Kleinbetriebe gewonnen, wenn wirklich eine Kommune oder der Staat billige Wasserkraft durch elektrische Kraftübertragung den Kleinbetrieben günstige Betriebskraftpreise verbürgte, wie ja z. B. in Heilbronn eine dem Neckar bei Lauffen entnommene Wasserkraft die Stadt mit Licht und billiger Kraft versorgt? Borerst wird immer die Rentabilität den entscheidenden Faktor solcher Einrichtungen bilden, und da eine große Zahl kleiner Verbrauchsstellen höhere Anlage- und Betriebskosten erfordern, als wenige Großkonsumenten, so wird dies den Tarif beeinflussen. Weiterhin hat der Handwerker entweder selbst für Anschaffung, Verzinsung und Amortisation der Hausanschlüsse aufzukommen, oder, falls die Centrale dies übernimmt, die dafür gleicherweise zu berechnende Quote neben den Betriebskosten zu zahlen, die sich daraufhin um diesen Betrag erhöhen. Die Selbstbeschaffung würde natürlich die große Hälfte der Handwerker von diesen „Segnungen“ ausschließen, weil sie kein Kapital übrig haben. Ob aber eine Kommune das Risiko der Hausanschlüsse übernimmt, ist bei der schwankenden Kreditfähigkeit der Kleingewerbetreibenden zweifelhaft; es ist doch ein Unterschied, ob die Postverwaltung gegen gewisse Zahlung die Telephonanschlüsse übernimmt, oder ob eine Centrale die Einrichtung von Elektromotoren auf eigene Rechnung ausführt, da letztere hinsichtlich der Kosten und Abnutzung ein höheres Risiko bedingen. Aber wenn auch eine von sozialer Fürsorge geleitete Kommune dieses Risiko übernehmen und dem Handwerker wirklich billige Arbeitskraft gleichsam auf dem Arbeitstische präsentiren würde, was hülfte dies dem Kleinhandwerk? Dann wäre die Betriebskraftfrage am Ende ihrer Lösung angelangt und der Handwerker zur Einsicht, daß damit noch nichts erreicht ist, was er nicht schon vorher hatte. Ober entscheidigt das Lehrlingsmonopol nicht reichlich den Handwerker für die Betriebskraft, soweit er sie annehmen vermag? Kann er die zwei oder fünf Pferdekraft, die ihm sein Umsatz vor schreibt,



wirklich besser ausnutzen, als die Zahl der Lehrlinge oder billigen Arbeiter, die ihm die neue Kraft erspart?

Mit nichts! Nur der Kapitalist, der Großindustrielle vermag die Betriebskraft rationell zu verwerthen für Maschinenleistungen, welche kein Arbeiter zu bewältigen vermag, für eine Massenproduktion, zu der sich der Handwerker nie aufschwingen kann.

Erst wenn der Betrieb solcher Werkzeugmaschinen die menschliche Arbeitskraft übersteigt, kommen die Vortheile der Betriebskraft zur Geltung, und da die Industrie gerade diese Produktion, in welcher die Betriebskraft eine der Vorbedingungen ist, für sich offkupirt hat und die Verbesserungen der Technik den maschinellen Apparat immer kostspieliger entwickeln und dem Handwerker immer unerreichbarer gestalten, so ist die Betriebskraftfrage für den Handwerker von ganz untergeordneter Bedeutung geworden. Unterdeß macht die Ausnützung jener automatischen Massenproduktionsmaschinen dem Handwerker das Abzafeln freitig. Massenproduktion verlangt Massenabfab, und der Großindustrielle weiß sich denselben zu sichern. Eisenbahn- und Schiffsverkehrsverkehr, Post, Telegraph, Bazar und Großhandel, Reisende, Reklame, alles arbeitet für ihn, alles verdrängt den Kleinhandwerker aus dem Felde des Wettbewerbes. Ein Schuhmachermeister arbeitet in seinem Dachlogis und liefert ein Paar Schuhe für M. 12, wobei er kaum den Lohn eines Hülsarbeiters verdient. Ein Bazar in demselben Hause inserirt dasselbe Paar Schuhe für M. 6. Er bezieht sie vom Großisten aus der Hauptstadt, der die Bestellungen in einer mechanischen Schuhfabrik ausführen läßt. Die Arbeiter daselbst verdienen die Hälfte mehr, als jener Schuhmacher, dazu doppelte Bahnfracht, Inzertionspfeisen, Fabrikantenprofit, Großisten- und Detailistenverdienst, und trotzdem der billige Preis, der allein das Publikum abhält, vier Treppen hoch zu steigen und acht Tage auf Lieferung zu warten, was der Bazar in prachtvoller Auslage fertig bietet. Der Klempner liefert eine saubere Gießkanne für Zimmerblumen, rohe Handarbeit, für M. 1, arbeitet mit Lehrlingen im Souterrain, während seine Frau den Laden versorgt. Er bethueert, nichts dabei verdient zu haben. Ein Lager vis-à-vis liefert dieselbe Kanne roh für 25 S, sauber lackirt inwendig, und auswendig mit Blumen, ja, sogar emailirt für 50 S, wobei ebenfalls Fracht- und Reklamepfeisen, Fabrikanten-, Großisten- und Händlergewinn, sogar der Gehalt für Ladenmamsells, einbegriffen sind. In zahllosen anderen Gewerben zeigt sich dasselbe Bild. Man gebe dem kleinen Schuhmachermeister, dem Klempnermeister, dem Schneider, dem Tischler, dem Drechsler, dem Schlosser eine Betriebskraft zu billigem Preise, — ist ihnen etwa damit geholfen? Die Betriebskraft ist nur die eine der Vorbedingungen zur Ausnützung des Wettbewerbes. Massenproduktion oder Großproduktion, Absatzvermehrung, Reklame, kaufmännischer Betrieb, riesige Kalkulation zc., das sind die anderen Vorbedingungen, die dem Handwerker fehlen und deren Mangel ihn vom Wettbewerb ausschließen. Und sie alle lassen sich zusammenfassen in das eine, kleine, geheimnißvolle, aber viel bedeutende Wort: Kapital. Kapital gehört zur modernen Produktion, zum modernen Geschäftsbetrieb, und Kapital ist es, das dem Handwerker mangelt. Und dieser Mangel besiegelt das Schicksal des Handwerks.

Die Korporationsrechte der Berufsvereine im Reichstage.

Ein Jahr ist es her, seit im Reichstage (es war am 24. Januar v. J.) die vom Centrum einerseits und von der freisinnigen Vereinigung andererseits eingebrachten Gesetzesentwürfe, die eingetragenen Berufsvereine betreffend, zur Berathung standen. Wie damals seitens des Königs Stimm und dem Bergwerksaktionär Müller gegen die Anerkennung der korporativen Rechte an die Arbeitervereine gewendet wurde, so auch in der Reichstagsitzung am 6. Februar d. J., in welcher die Centrumsabgeordneten Hitze, Lieber und Genossen folgende Interpellation eingebracht hatten: „Welche gesetzliche Bestimmungen sind — in Ausführung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 — über die Formen in Aussicht genommen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten theilhaftig und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden? Darf insbesondere die Vorlage eines Gesetzesentwurfs, betreffend die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter (Arbeiterkammern), zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden auch gegenüber den Staatsbehörden baldigst erwartet werden?“ Der Abgeordnete Hitze richtete sich auf einen kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890, in welchem von Vertretern der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgebern die Rede gewesen, und mußte man darauf drängen, daß die gegebenen Versprechungen auch in Erwägung gezogen werden. Sonderbar berührt es, daß diejenige Partei, die redlich bestrebt ist, der Regierung die Umsturzvorlage unter Dach bringen zu helfen, ohne Vorlage, durch welche, wenn sie

Gesetz ist, den Arbeitern das letzte Stückchen Freiheit genommen, sie ihrer politischen Rechte beraubt sind, sich erkühnt, öffentlich im Reichstage zu erklären, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter erweitert werden müßte. Man höre, was der Vertreter des Centrum, das die gesammte Arbeiterschaft gegen einige Duzend Jesuiten verschandert, darüber sagt: „Die jetzt bestehenden Organisationsformen genügen den Arbeitern nicht; sie können sich nicht auf die Landesgrenzen beschränken. Man kann den Berufsvereinen auch nicht die Einflußnahme auf politische öffentliche Angelegenheiten verbieten; wir müssen umso mehr freie Bahnen für die Berufsvereine schaffen, als in Preußen die Absicht besteht, die Vorschriften des Vereinsgesetzes zu verschärfen.“

Wir sind überzeugt, daß, wenn an die Berathung eines verschärften Vereinsgesetzes herantreten werden sollte, auch das Centrum dafür zu haben sein würde, trotzdem Hize sich den Anschein giebt, als ob man bis zu dem Zeitpunkt dahinsprengen müßte, die Arbeiter resp. Berufsvereine in Sicherheit zu bringen. „Es gäbe Leute, die garnicht mehr begreifen können, daß die Arbeiter überhaupt noch Wünsche haben.“ so faßelte der geistliche Herr; „diese Ansicht dürfe nicht dazu führen, daß man die Arbeiter in ihrer Selbstthätigkeit beschränkt, daß man sie vollständig abhängig macht von den Arbeitgebern; er hoffe, daß es gelingen würde, gesetzliche Organisationen zu schaffen, an denen Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam arbeiten können; er ist nicht der Meinung wie v. Stumm, daß die Vereine nur zur Organisation von Ausständen dienen würden. Wenn die Vereine erst zugelassen sind, dann würde auch bestimmt werden können, daß ein Ausstand erst dann stattfinden kann, wenn durch die Organisationen zuerst ein Versuch zur Vereinbarung gemacht ist. Wie die Arbeitervertretung genannt und wie sie eingerichtet werden, sei gleichgültig. Eine solche Vertretung sei aber ein Bedürfnis, namentlich für viele Kommunen, welche den Arbeitsnachweis einrichten wollen, um der Arbeitslosigkeit entgegen zu arbeiten. Die mitarbeitende und mitausführende Thätigkeit der Arbeiter ist notwendig, um die Interessen der Arbeiter dabei besonders zu berücksichtigen. Die Gewergerichte können die Arbeitervertretung nicht ersetzen, denn sie sind lokal beschränkt und sie sind nicht obligatorisch. Die Arbeiter sind auch in den Gewergerichten nicht allein vertreten, sie werden aber viel frischer vom Herzen weg sprechen, wenn sie unter sich allein sind. Beim Arbeiterkongress waren obligatorische Arbeiterausschüsse vorgesehn, sie sind leider abgelehnt worden. Besonders die Staatsbehörden, welche Arbeiter beschäftigen, sollten auf eine genügende Vertretung der Arbeiter bedacht sein, weil namentlich die Bureaucratie leicht in dem Verkehr mit Arbeitern Manches übersehen. Man muß den Arbeitern mit Vertrauen entgegenkommen.“

Unverschämtheit und Heuchelei waren schon von jeher die „Tugenden“ der scheinheiligen Pfaffen des Centrum, und wohl selten sind die beiden mehr zur Geltung gekommen, als gerade in der Begründung dieser Interpellation. Eine Heuchelei liegt darin schon an sich. Vor der Hand hat die deutsche Arbeiterschaft, ob protestantisch oder katholisch, an der Gewährung von Korporationsrechten und Vertretungen in Arbeiterkammern kein so großes Interesse, ihr liegt heute in der Hauptsache daran, daß die Absicht der Regierung und der reaktionären Parteien, das deutsche Volk unter ein neues Schandjoch zu stellen, ganz energisch zurückgewiesen wird. Das arbeitende Volk, auf das es bei der beabsichtigten Knebelung abgesehen ist, hat ein Recht, zu verlangen, daß diejenige ausüßlaggebende Partei, das Centrum, die ihm stets und immer Arbeiterfreundlichkeit heucheln, und selbst noch unter dem Banne eines Ausnahmegesetzes leben, nun auch die Ablehnung der freizügigsten Umsturzvorlage herbeiführen. Daß das Centrum diese Absicht nicht hat, beweist seine Haltung in der Umsturzkommission und denjenigen katholischen Arbeitervereinen und Versammlungen gegenüber, die sich erlaubt hatten, Resolutionen dahin zu fassen, daß die Centrumsabgeordneten geschlossen gegen die Umsturzvorlage stimmen müßten.

Eine Partei, die einerseits den traurigen Muth besitzt, die politischen Rechte des arbeitenden Volkes zu verschandern, hat nicht das Recht, sich bei einer anderen, zur Zeit weniger wichtigen Angelegenheit als berufene Arbeitervertreterin aufzuspielen. Recht treffend wurde diese Ansicht auch von unserem Genossen Fischer vertreten.

Die Interpellation selbst beantwortete der Reichskanzler mit der Erklärung, daß der Bundesrath über die vorliegende Frage generell noch nicht verhandelt habe, jedoch würde das Programm vom 4. Februar 1890 zur Durchführung gebracht werden, ob dies „baldigst“ geschehe, könne er nicht sagen, weil die in dieser Beziehung unternommenen Vorarbeiten zu einer Beschlußfassung im Staatsministerium noch nicht geführt hätten.

Daß die großindustriellen Schlotbarone gegen jede Organisation der Arbeiter sind, nimmt nicht Wunder, und deshalb besremdet es auch nicht, wenn sich der Nationalliberale Müller in der unzweideutigsten Weise gegen die Vertretung der Arbeiter in Arbeiterkammern ausspricht. Er kann nicht einsehen, daß, wo die Arbeiter in ihren Klassen Bewegungsfreiheit zur Sprache haben, dieselbe noch erweitert werden solle, „wir haben an dem genug, was wir haben.“ Deutschland sei anderen Ländern in Bezug auf Arbeiterversicherung weit voraus, es dürfe deshalb nicht weitergegangen werden. Daß die Großindustriellen auch gegen die Organisation der Arbeitsnachweise sind, ist selbstverständlich, für die Herren ist es ja vortheilhafter, wenn solche nicht bestehen oder aber in ihren Händen sind. Man verweist auf die „Gleichberechtigung“ des Arbeitsvertrages und betont, daß dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin „freie“ Hand gelassen werde, nicht aber dürfe eine Gesamtorganisation dazwischen treten, denn „das bedeute die Vergewaltigung der Arbeitgeber“; natürlich ist der Arbeiter ihm dann mit Pant und Haaren überliefer, ohne Schutz, ohne Vertretung wird er sich Alles gefallen lassen müssen.

Die Organisation sei nur für Arbeiterausstände da, das hätten Beginn und auch ein Vertreter eines englischen Gewerbetreibers in Mailand gesagt: „Wir, die Unternehmer, können es nicht verantworten, solche Organisationen zu schaffen; wir müssen unsere sozial-politische Gesetzgebung einschränken, wir dürfen nicht weitergehen.“

Wie der reine Hohn klingt es, wenn der Selbstherr Herrmann sagt: „er wolle den anderen Nationen immer 100 Kilometer voraus sein, aber ihnen auch nicht in's Ungemessene vorausziehen.“ Den Herrn ärgern schon die wenigen Siege, welche die sozialdemokratischen Arbeiter bei den Gewerbetriegen als Verlierer errungen haben und glaubt er deshalb, den Rath geben zu müssen, kräftiger gegen die Sozialdemokratie vorzugehen, und vorzüglich

zu sein in jeder Erweiterung der Gesetzgebung, welche der Industrie neue Lasten auferlege.

Unser Genosse Fischer ging sowohl mit dem scheinheiligen Arbeiterfreundlichen Centrum als auch mit der Vertretung der Schlot- und Kohlenbarone scharf in's Gericht. „Geben Sie den Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit und sie verzichten auf alle den sozialpolitischen Krimsstrams, von dem Sie so viel Wesens machen.“ sagte er den Herren, wo sind die Arbeiter, die ihm darin nicht beipflichten? Recht treffend schilberte er die Stellung des Centrum zur Umsturzvorlage und wies auf den Verrath an der Arbeiterfrage hin, dessen es sich seinen Wählern gegenüber, die zum größten Theile aus Arbeitern und nicht aus Unternehmern bestehen, schuldig mache; die Interessen der katholischen Arbeiter sind in allen Fragen nicht gemeinsam mit denen der katholischen Unternehmer, sondern mit denen der übrigen Arbeiterschaft,“ sagte er wörtlich, und er hat den katholischen Arbeitern, wie die jüngsten Vorgänge beweisen, damit aus dem Herzen geiprochen. Die Behauptung Müller's, daß die Sozialdemokratie Furcht vor den Arbeitern aus sich habe, weist er als lächerlich zurück, „wir würden dieselben fördern und unterstützen, wenn Garantien geboten würden, daß sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen. Was sollen wir von Arbeiterausschüssen erwarten, die unter das Belieben von Fabrikanten wie Stumm gestellt sind? Ist doch von einer Düsseldorf Firma ein Arbeiter entlassen worden, der sich auf Aufforderung des Ministers von Berlepsch an der Kommission zur Begutachtung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe theilhaftig hat. Was sollen Arbeiterausschüsse bedeuten, hinter welchen gar keine Sicherheit steht.“

„Was wir von der Regierung bezüglich Schaffung von Arbeiteramt und Arbeiterkammern zu erwarten hätten, habe Herr von Boetticher, der allen Kursen mit gleicher Ueberzeugungstreue diene, kürzlich offenbart, indem er sagte, daß es nicht Aufgabe der Regierung sei, die sozialdemokratischen Organisationen zu fördern. Arbeitsamt und Arbeiterkammern werden von vornherein als gleichbedeutend aufgefaßt mit einer sozialdemokratischen Organisation, weil bei uns die wirtschaftliche Entwicklung so weit fortgeschritten ist, daß Organisationen, die die Arbeiterinteressen wirklich vertreten, in der Praxis sich auszuwachsen zu Kampfsorganismen gegen die Interessen des Unternehmertums. Deshalb ist die Regierung jetzt gegen die Schaffung unserer Institutionen. Als vor 5 Jahren die kaiserlichen Erlasse kamen, da schien es, als wenn die schöne Nebensart von dem sozialen Königthum auch praktische Gestalt annehmen sollte. Staatsminister v. Berlepsch — es heißt ja, seine Tage sind auch gezählt — sagte damals: nach der Ansicht des Kaisers verlangt die Arbeiterfrage die Aufmerksamkeit aller zivilisirten Nationen, sobald der Friede der verschiedenen Bevölkerungsklassen durch den infolge der industriellen Konkurrenz auftretenden Kampf bedroht erscheint. Damals war der öffentliche Friede noch bedroht durch den infolge der industriellen Konkurrenz auftretenden Kampf, das heißt also: er war bedroht durch den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten. Nun ist es charakteristisch, daß 5 Jahre später in der Umsturzvorlage, und namentlich in den Motiven zu derselben, der öffentliche Friede bedroht ist durch den wachsenden Einfluß der neueren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Theorien, oder gar schon durch die Verführung zu dem Glauben, daß die Grundlage dieses gegenwärtigen wirtschaftlichen Lebens auf Unmoralität oder Ungerechtigkeit beruhe.“

Redner ist gerecht genug, nicht, wie Fürst Bismarck, die Februarerlasse als bloße Wahlmanöver hinzustellen, darauf berechnet, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, er glaubt sogar, daß der Kaiser den besten Willen mit jenen Erlassen gehabt habe, aber das Signal der Regierung „Soldat kampft zurück“ beweise, wie wenig der gute Wille des Einzelnen gegen die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung aufgeräumt werde. Die Logik der brutalen Thatfachen war es, welche das soziale Königthum vor die Alternative stellte, entweder Kaiser der Armen und Bettler, der Genen, oder der Reichen und Unternehmer zu sein. Wir vertreten die Meinung, daß das soziale Königthum zu Gunsten des Kapitalismus kapitulirt hat. Man sieht also, wie schnelllebige das soziale Königthum bei uns ist.“ Redner geht dann auf die Regierungsregulungen von Post- und Eisenbahnpersonal ein und erwähnt, daß auf dem Rangirbahnhof in Brauburg im November 1894 circa 50 Arbeiter, die im Alter von 50—59 Jahren standen und im Dienste alt und grau geworden seien, entlassen worden wären. Diese Sozialreform des Eisenbahnministers stände in wunderbarem Kontrast mit den kaiserlichen Erlassen. Redner sagt am Schluß seiner Rede, daß die Sozialdemokratie im Interesse ihrer Propaganda mit der Haltung der Regierung zufrieden sein könne, da sie den traffen Gegensatz unserer Gesellschaft vor Augen bringe; die Sozialdemokratie habe schon früher den Standpunkt vertreten, daß weder an die ehelichen Pflichten, noch an die Befähigung der herrschenden Klassen, für die Arbeiter einzutreten, zu glauben sei, diesen Standpunkt vertrete sie auch heute noch.

Der Handelsminister v. Berlepsch antwortete zu der Interpellation in so unzweideutiger Weise, daß daraus ersehen der ihm oft nachgeredete Vorwurf seitens des Unternehmertums, er sei ein „Sozialminister“, sich als völlig ungerichtet erwies, und zweitens Jedem die veränderte Situation im neuesten Kurse auf dem Gebiete der Arbeiterschaft und Berufsorganisationsgesetzgebung klar erkennen ließ. v. Berlepsch behauptet freizügig, die Rede Fischer's sei nur bestimmt gewesen, die Massen außerhalb des Hauses auf's Neue anzuzureizen, was sich aus dem reichen Material, das der Vortruder gesammelt, ergebe. Das laufende von Ertzgen seitens der preussischen Bergwerksverwaltung in Saarbrücken brutal vernichtet worden sind, ist nach v. Berlepsch natürlich nicht wahr — aber eine ganze Anzahl ist nicht wieder angenommen, weil sie gegen die Verwaltung und Beamten geheht hat. „Es sei das Recht des Arbeitgebers, den Hausgeoffen, der den Frieden und die Ordnung stört, zu entlassen.“ Herr v. Berlepsch sieht in dem weissen Streif nur die sozialdemokratische Agitation, die wenigsten seien auf berechtigte Beschwerden über Lohnreduktionen zurückzuführen.

Darüber läßt sich natürlich mit dem Minister nicht streiten, das muß er ja besser wissen wie die betroffenen Arbeiter, denen nichts ferner lag als eine Vergebung, die aber ihr gutes Recht von ihrem Musterarbeitgeber forderten, das Recht, bei schwerer



und langer Arbeitszeit wenigstens so viel zu verdienen, um nur notdürftig leben zu können; wenn diese Forderung eine unerschwingliche und unerfüllbare ist, dann mögen sich die Verteidiger jener Musterbetriebe sammt ihrer Sozialpolitik, Arbeiterschutz und geheuchelten Arbeiterfreundlichkeit begraben lassen.

Wenn der Minister glaubt, die Arbeiterversicherungsgeetze, wie das Gewerbeversicherungsgezet würden von der Parteileitung nicht begrüßt, weil sie den Arbeitern nützlich sind, sondern weil sie in denselben, wie auch in der Verwaltung der Krankenkassen, ein geeignetes Mittel finden, ihre Agitation zu verstärken, und infolge dieser Agitation es möglich sei, die brauchbaren Agitatoren in die Stellen, die recht gut bezahlt werden, hineinzuführen, um so der Partei immer neue Mittel zuzuführen, so darf man dem füglich mit Recht entgegenhalten, daß der Minister entweder gar nicht weiß, in wie geringer Zahl die Sozialdemokraten in so „gut dotierten“ Stellen sitzen oder aber er hat gewaltig aufgeschneideten wollen.

Die Berlepsche Rede und namentlich der Schlußsatz, wenigstens dem Sinne nach, daß die Regierung auf jede Weiterführung der Reform deshalb verzichte, weil die Sozialdemokratie jede noch so wohlgeleitete Maßregel vergiftet, zeigt uns nur zu deutlich, daß die Regierung nicht allein vor dem Kapitalismus, sondern auch vor dem Sozialismus kapituliert hat! Und das genügt uns; wir können deshalb auf die Äußerungen der weiteren Redner verzichten.

Die Ausgaben des Holzarbeiterverbandes für das Verbandsorgan, die „Holzarbeiter-Zeitung“.

In Nr. 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ stellt unser u. Mitarbeiter eine Berechnung über die Kosten auf, welche der Verband für die „Holzarbeiter-Zeitung“ aufzubringen habe. Welchen Zweck er mit den angeführten Zahlen zu verfolgen beabsichtigte, geht aus dem Artikel selbst hervor; wir haben deshalb auch nicht nötig, näher darauf einzugehen.

Wir sehen aus zur Niederlegung der nachfolgenden Zeilen nur deshalb heranzitiert, um irrigen Schlüssen und Folgerungen von vornherein vorzubeugen. Wir würden auch, da die Berechnung unseres werthen Mitarbeiters ja nur eine oberflächliche oder richtiger, problematische ist und auch nur sein kann, da ihm die richtigen Zahlen garnicht zur Verfügung stehen, garnicht darauf reagiert haben (da es zu dem Zwecke, welchen er verfolgt, ein einige Pfennige mehr oder weniger garnicht ankommt), wenn nicht der „Zimmerer“ in seiner letzten Nummer Kapital daraus geschlagen hätte und beweisen will, daß die von unserem u. Mitarbeiter mitgetheilten Zahlen über die Ausgaben für die „Holzarbeiter-Zeitung“ einen Anhaltspunkt dafür bilden sollen, was bei der „Berichtigung der Fachpreise“ herankommt.

Wir schließen zunächst voraus, daß bei Feststellung der Ausgabe für die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht diejenigen Beträge, welche in den gebrauchten Berechnungen des Verbandsvorstandes angeführt, maßgebend sind, sondern lediglich die Aufstellung der Expedition über die an den Verband bezugsnahmen und zu bezahlenden Exemplare. Deshalb ist es auch irrig, die in den Quartalsrechnungen angeführten Summen als Quartalsausgabe für die „Holzarbeiter-Zeitung“ anzusehen.

Wir können, um einen Vergleich zu ermöglichen, die beiden Rechnungen nebeneinander stellen, halten es aber für überflüssig, feststellen zu wollen, ob der Verband für das vorige Jahr laut Rechnung der Expedition M. 42 498,96 für die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu entrichten hat.

Von dieser Summe ist ein Betrag von M. 5060, den die Zeitungshandlung im vorigen Jahre Ueberchuß gemacht und der Hauptkasse überwie, in Abzug zu bringen; es beträgt dann der wirkliche Betrag, den das Verbandsorgan dem Verbands für das Jahr 1894 kostet M. 37 438,96 oder auf 26 260 Mitglieder im Durchschnitt pro Jahr M. 1,44, nicht aber M. 1,75 pro Jahr.

Es erhebt sich aus der vorstehenden Rechnung, die unabweisbar richtig ist, daß durch die Berücksichtigung der für den Holzarbeiterverband in Betracht kommenden vier Beträge, in Bezug auf das Verbandsorgan eine ganz bedeutende Verminderung eintritt, wie auch aus einem Vergleich (siehe „Sonderausgaben“ Nr. 31, Jahrg. 3, Tabelle III) zu ersehen ist. Nach dieser Tabelle den drei Organisationen des Verbandsorgan (Bücherverein, Leseverein und die Zeitung) gegenüber ist durch die Berücksichtigung der vier Organisationen der Preis für die Zeitung ein ganz bedeutend geringerer, nicht aber, wie der „Zimmerer“ argwöhnisch meint, ein höherer geworden. Näher auf die Sache einzugehen, halten wir für höchst überflüssig; glauben aber die vorstehenden Erläuterungen bringen zu müssen, um zweifelsamen Annahmen und Vermuthungen die Spitze abzubrechen.

Sozialpolitische Studien.

Statistische Erhebungen sind durch den Berliner Reichsanwalt „berühmt“ gewordene Kommerzialschreiber in den Geschäftsbereichen der verschiedenen Industriezweige vorzunehmen, zu dem ausgesprochenen Zwecke, den sozialpolitischen Angriffen der Arbeiter zu entgegen zu wirken. Inwiefern diese Erhebungen Nutzen von der Industrieverwaltung selbst getragen sind — die Aufnahme der Statistik vollständig tendenziös ist, ganz abzusehen, wie groß die Anlagelücken sind und die Arbeiter nach gegenwärtigen Verhältnissen der Geschäftsbereiche in der einzelnen Industriezweige sind und wie hoch die Wucherer und eventuelle anderen Verluste sind. Ferner, wie

viel technische und kaufmännische Leiter und Beamte angestellt, wie viel Arbeiter beschäftigt und wie hoch die Lohnsummen für jede Kategorie, wie viel die Kosten und Arten der Wohlfahrts-einrichtungen für die Arbeiter betragen. Dann soll weiter festgestellt werden, ob die Lage der Arbeiter infolge des Entstehens der Großindustrie sich gebessert oder verschlechtert habe und welcher Unterschied in der Lebenshaltung der englischen, französischen und deutschen Arbeiter besteht, und ferner soll ermittelt werden, welchen Einfluß die Großindustrie auf die gesamte soziale Lage der deutschen Bevölkerung ausgeübt hat. Welche wirklichen Bestrebungen der Kommerzialschreiber und seine Helfershelfer mit jener statistischen Erhebung fördern wollen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Man wird trotz der „tendenziösen“ Erhebung doch aller Welt beweisen, wie kautern die Kapitalisten für ihre schwere Arbeit verdienen, und die Arbeiter, die eigentlich nur eine untergeordnete Rolle im großindustriellen Produktionsprozess spielen, den armen Aktionären gegenüber ein wahres Schlaraffenleben führen. Was für ein Resultat die Unternehmer- und Geldpropentstatistik auch zu Tage fördern mag, die Sozialdemokratie wird die Zahlen zum Zwecke der Agitation und Aufklärung auszunutzen verstehen.

Fragebogen für die Stichproben-Zählung werden im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeitet; die Zählung soll zum Zwecke der Gewinnung einer Uebersicht über die Verbreitung des Handwerks in seinen verschiedenen Abteilungen veranstaltet werden. Wenn die Regierung, wie des Verfassers von sozialdemokratischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, eine allgemeine Zählung vornehmen würde, dürfte sie auch ein der Wahrheit entsprechendes Bild von den jeweiligen Verhältnissen erlangen, was aber jetzt nicht möglich ist und deshalb besser unterlassen würde.

Wohnungselend. Das statistische Bureau der Stadt Paris veröffentlicht über die Wohnungsüberfüllung folgende Ziffern: 14 pSt. der Bevölkerung wohnen in Räumen, die jeder Beschreibung spotten. Die Ueberfüllung der Wohnungen von einem, zwei bis drei Räumen ist auch ein Hauptgrund zu der großen Sterblichkeit. Der Bericht sagt aber, daß eine Ueberfüllung in Paris nicht entfernt solche Dimensionen aufweise, wie Hauptstädte verschiedener anderer Staaten, wofür er folgende Beweise bringt:

Table with 3 columns: Bevölkerungszahl, Zahl der Einwohner, die in überfüllten Wohnungen wohnen, Prozent.

Ein „Kasser“ Arbeitgeber ist unzweifelhaft der preussisch-deutsche Staat. Wie aus einer Verfügung des Kriegsministers hervorgeht, sollen, wie die „Deutsche Technikzeitung“ mittheilt, die diesem unterstellten Behörden aufgefordert werden, Techniker nicht auf zu lange Zeit anzustellen, damit diese einerseits aus einer langjährigen Beschäftigung bei der Behörde nicht etwa einen Anspruch auf pensionberechtigte Entlassung herleiten, und damit ihnen andererseits nicht die Möglichkeit abgegriffen werde, zu hohen Alters wegen anderweitig Beschäftigung zu finden.“ Wie edel! Da sage noch Einer, daß der Arbeitgeber „Staat“ nicht um das Wohl seiner Unterbeamten besorgt wäre. Er entläßt sie nach jahrelanger Thätigkeit nur dann, wenn die Zeit der Pensionberechtigung herannaht, und es noch nicht zu spät ist, um in bürgerlichen Kreisen Stellung zu finden.

Jahresliche Zustände im Kleinergewerbe scheinen in Augsburg zu sein. So erschienen vor dem dortigen Gewerbegericht ein Meister und sein Geselle trotz der gegenwärtigen strengen Kälte in dünnen Sommerjacketen und gab letzterer an, zwei Monate beim Verlagten gegen M. 5 Wochenlohn und freie Station gearbeitet zu haben. Die freie Station bestand in mäßigen Nationalen Pferdefleisch und einer „Lagerstatt“ auf dem Zimmerboden. Lohn bekam er volle zwei Monate hindurch nicht einer Pfennig, doch zahlte ihm der Meister, wenn er gerade bei Kasse war, ab und zu ein Glas Bier. Des Meisters Arbeit bestand vornehmlich in Lieferungen für ein Augsburger Konfektionsgeschäft.

Das Räthsel, welcher von beiden am meisten zu bemitleiden ist, dürfte nicht schwer sein, aber trotzdem glauben die sog. „Meister“, ihre Selbstständigkeit wahren zu müssen, um nur ja dem Arbeiterhande nicht anzugehören. So, wie diesem armen Tölpel von Meister, geht es noch sehr vielen, aber trotzdem die Himmelshölle für Befähigungsnachweise und Zwangsinnungen, trotzdem ihre Teilnahme am Kampfe gegen diese Partei, die allein bekämpft ist, das granzehäusige Elend, das in den Kreisen der Hausindustriellen, sowie in den Kleinrentnerkreisen überherrscht herrscht, zu befechtigen.

Wer nur etwas Tüchtiges gelernt hat, findet immer noch sein Fortkommen, so hören wir oft die Innungsmeister schreien, wenn seitens der Gesellen über die herrschende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe geklagt und behauptet wurde, daß es keine besten Willen selbst den tüchtigsten Arbeitern nicht möglich sei, Arbeit zu finden. Da finden wir nun in der „Deutschen Tischler-Zeitung“ unter einem Bericht der Tischlerinnung in Schwerin folgende Sätze: „Das Arbeitsnachweis-Bureau wurde mehr denn je von den Gesellen angefaßt, doch konnte bei der großen Geschäftslosigkeit nur dem dritten Theil der Arbeitssuchenden Arbeit nachgewiesen werden. Selbst in den Sommermonaten konnten tüchtige Arbeiter keine

\*) Berlin zählt gegenwärtig 1 700 000 Einwohner, dementsprechend wird das Wohnungselend wohl nicht ab-, sondern zugenommen haben; wie wäre das auch anders möglich, in einer Stadt, deren Bevölkerung in der Hauptsache die Interessen der Hausbesitzer zu wahren sucht, kann von geräumigen und billigen Wohnungen für die besitzlosen Klassen keine Rede sein; mögen sich die obdachlosen Personen und Familien, die nicht im Stand sind, den Winter zu überleben, geschweige denn noch hohe Mieten zu bezahlen, in den überfüllten Krippen für Obdachlose für die Nacht eine Stätte finden und am Tage hungernd und frierend in den Straßen umherirren; was kümmert das die „Heillichen“ fatten Vorahnhüter der Berliner Hausbesitzer und deren Freunde.

Beschäftigung finden.“ Dieser von uns gepörrte Satz spricht Bände; wir enthalten uns deshalb jeder Kritik. Um den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Zahl der reisenden Kollegen und Arbeiter ermeßen zu können, geben folgende Ziffern desselben Verichts Auskunft. Es heißt da: „Wie in den früheren Jahren, wurden auch im vorstehenden alle mit guten Papieren versehenen Wanderer in den Wintermonaten unterstützt. Im Dezember wurden im Ganzen 2465 Arbeiter unterstützt, davon waren 137 Tischlergesellen.“ Man denke, in einem Monat 2465 Wanderer, ausschließlich derjenigen, die vielleicht keine „guten“ Papiere aufweisen konnten und deshalb leer ausgingen. Was die Schweriner Tischlerinnung unter guten und schlechten Papieren versteht, das lassen wir bei dieser Frage unberührt. Dazu kommen noch alle die Arbeitslosen am Orte, die der Unterstützung ebenso nötig bedürfen.

Aber trotz dieser buchstäblich horrenden Arbeitslosigkeit wird in jenen Kreisen, die die vorstehenden Ziffern schwarz auf weiß der Öffentlichkeit unterbreiten, gesagt, „daß der, welcher arbeiten wolle, immer Arbeit finde, und Derjenige, der etwas Tüchtiges gelernt, immer sein Auskommen haben werde.“ Sophisterei sondergleichen!

Wahrlich, es ist nicht leicht, Innungsoberrmeister zu sein. Man höre, welche „hohen“ Charaktereigenschaften dazu gehören, um einem derartigen Posten gewachsen zu sein. Der „Wiener Möbelhalle“ hat so ein „Genie“, das wahrscheinlich den Befähigungsnachweis zu einem Obermeister erbracht hat, folgendes in die Feder diktiert: Der Obermeister soll sein wie ein Vogel in der Luft, so frei und unabhängig; er soll sein wie ein Hund, treu dem Grundjag, über das gemeinsame Wohl der Innungsmittglieder zu wachen. Der Obermeister soll sein wie ein Lamm, so sanft im Umgang mit seinen Mitgliedern und mit den Behörden; er soll sein wie ein Roß, um müthig über alle Hindernisse hinwegsetzen zu können. Der Obermeister soll sein wie ein Fuchs, wenn es gilt, die Interessen seiner Innung wahrzunehmen; er soll sein wie ein Nashorn, damit ihn eine dicke Haut gegen alle Anwürfe schützt. Der Obermeister soll sein wie eine Biene, so fleißig in der Erfüllung seiner Verwaltungspflichten; er soll sein wie ein Fisch, um stets kaltes Blut in den Versammlungen bewahren zu können. Der Obermeister soll sein wie eine Schlange, damit er sich durch alle Parteistromungen hindurchwinden kann; er soll sein wie ein Elefant, um genügende Beherrschung für die Auffassung aller behördlichen Erlasse und Vorschriften zu besitzen. Der Obermeister soll sein wie ein Löwe, der könig aller Thiere; er soll sein wie ein Schwein, da ihm manchmal auch recht schmutzige Angelegenheiten vorkommen. Dies Alles soll der Obermeister sein, — in Wirklichkeit ist er aber nur ein Fiel, der eine große Last auf seinem Rücken zu tragen hat.

Schlafstätten für Lehrlinge oder zwei Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung. Hat da so ein Scheusal von Klempnermeister in einer kleinen österreichischen Stadt zwei Lehrlinge, die er von früh bis spät schändet und ohne deren Arbeit er sich überhaupt nicht mehr auf der Oberfläche würde halten können, denen er ihre Schlafstätte in einem Boche neben dem Schweineflasse anweist. Der Kälte wegen, die sich in diesem Winter besonders hart zeigt, hatten sich die beiden Knaben, um sich das „Schlafgemach“ ein wenig zu erwärmen, den Hühner mit hinein genommen und ein Kohlenfeuer darin angemacht. Das ausgeströmte Kohlenoxydgas, das nirgends einen Ausweg fand, führte den Tod der Knaben herbei. Solche Vorfälle können sich aber nur in einer Gesellschaftsordnung ereignen, in welcher der Arbeiter nur als ein Werkzeug benutzt wird, das man nach Belieben handhabt, und wenn man es nicht braucht, in eine beliebige Ecke wirft. Fluch und Schande über diese „göttliche“ Ordnung.

Die Dienertroupe vergolten wird. Hat da in einer Kaltwasserheilanstalt in Madegund bei Graz ein Baderdiener 16 Jahre hindurch dem Dr. Novi, Besitzer jener Anstalt, laut dessen Zeugniß treu und redlich gedient und zwar für den horrenden Gehalt von M. 7 pro Monat. Da er den Posten als Baderdiener nicht mehr verwalteten konnte, hat er in der Anstalt als Regelauffseher 12 Jahre hindurch zur vollen Zufriedenheit, wie das Zeugniß Dr. Novi's bezeugt, gearbeitet, ist aber, da er dies infolge seines Alters nicht mehr konnte, an die Luft gesetzt worden und auf Kosten der Gemeinde St. Madegund der Siedenabtheilung übergeben worden.

Der Doktor Novi ist ein reicher Mann geworden und der Baderdiener, der schon vier Jahre vor Uebernahme seitens des Novi darin thätig war, wird der Siedenanstalt übergeben!

So will es die Profitgier, die die Arbeiter auspreßt wie eine Zitrone und sie dann auf den Rehrichthausen wirft, so will es die heutige wahnsinnige, verrückte Gesellschaftsordnung.

Wahrlich, wenn dies Beispiel von vielen den Arbeitern nicht eine Anregung giebt, Schritte zu thun, um dem fluchwürdigen System den Untergang zu bereiten, dann möchte man freilich an der gesunden Vernunft der Arbeiterklasse Zweifel hegen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Jahreshelle Luna schloß das Mitglied Ernst Meyer, Buch-Nr. 12407, aus dem Verbands aus, weil derselbe Gelder veruntreute, auch von seinen Kollegen Geld zu erschwindeln suchte.

Die Jahreshelle Lütz (i. Recklenburg) schloß das Mitglied Friedrich Beckmann, Tischler, Buch-Nr. 42482, wegen Veruntreuung von Geldern aus dem Verbands aus.

Die Jahreshelle Wolfenbüttel schloß aus demselben Grunde das bisherige Mitglied Hermann Simke, Tischler, geb. zu Wolfenbüttel, aus.

Die Jahreshelle Böhme schloß die bisherigen Mitglieder Johann Meyer, Tischler aus Hilsriedich b. Marne, Buch-Nr. 43147, Louis Brakhage, Tischler, Buch-Nr. 46555, Franz Scheller, Tischler, Buch-Nr. 53049, wegen Streibtrugs aus.

Zur Beachtung! Der bisherige Vorsitzende des Ausschusses ist zum Bevollmächtigten der Jahreshelle Berlin gewählt. Dem Statut gemäß war es somit notwendig, einem anderen Vorsitzenden vom Ausschusse zu wählen. Der Ausschuss hat diese Wahl vollzogen und sind von jetzt ab alle Beschriften, den Aus-



Schub betreffend, an den neugewählten Vorsitzenden Robert Schmidt, Berlin SO, Rannysstraße 40, v. IV, zu richten.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Bodenheim. Am 9. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die Stellung zum Verbandstage nahm. Von den Punkten, mit denen sich der nächste Verbandstag zu beschäftigen haben wird, wurden als die wichtigsten die Arbeitslosenunterstützung, das Obligatorium der „Holzarbeiter-Zeitung“ und die Erhöhung der Beiträge“ zuerst zur Diskussion gestellt. Die meisten Kollegen sprachen sich entschieden gegen die Arbeitslosenunterstützung, ebenso gegen die Erhöhung der Beiträge, die ja gewissermaßen mit der Arbeitslosenunterstützung steht oder fällt, aus. Da die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus nicht dazu angethan sind, derartige tief einschneidende Neuerungen innerhalb des Verbandes vorzunehmen zu können. Im Gegensatz zu den Ansichten eines Einsenders aus Billingen (Waben) in Nr. 6 unseres Blattes, welcher der Hoffnung Raum giebt, die älteren Kollegen würden, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird, eher zu haben sein als heute, war die Versammlung in ihrer Mehrheit der Meinung, daß ein Kollege, der bei einem Beitrag von 15 M sich nicht veranlaßt sieht, dem Verbandsbeiträge zu zahlen, der wird uns bei einem Beitrag von 30-35 M erst recht den Rücken kehren. Betreffs des Obligatoriums der „Holzarbeiter-Zeitung“ sprachen sich alle Redner für die Beibehaltung desselben aus. Folgende alle drei Punkte betreffende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bodenheim des deutschen Holzarbeiterverbandes erklärt sich, da durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Verband zur Unterhaltungsorganisation herabsinkt, sowie durch Aufhebung des Obligatoriums der „Holzarbeiter-Zeitung“ die Agitationsmittel erheblich geschwächt werden und der Zweck des Verbandes: „Kampf dem Kapital“ zum größten Theile illusorisch gemacht wird, gegen die beabsichtigten Neuerungen, weil sie als Rückschritt auf dem Gewerkschaftsgebiete zu betrachten sind, und erwartet von ihrem Delegierten, daß derselbe gegen die bezeichneten Neuerungen stimmen wird.“ Mit dem Hinweis auf die nächste Versammlung, in der noch verschiedene wichtige Gegenstände zur Diskussion gelangen werden, mit welchen der Verbandstag sich zu beschäftigen haben wird, und dem Ersuchen, recht zahlreich am Platze zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Heilbrunn a. Neckar. Mit Zufriedenheit kann die hiesige Zahlstelle auf das verfloßene Jahr zurückblicken. Unsere Mitgliederzahl ist seit dem letzten Berichtsjahre von 28 auf 69 gestiegen, welcher Zuwachs hauptsächlich der regen Agitation der Kollegen untereinander, sowie der neugegründeten Filialabtheilungen, welche jetzt 15 Mitglieder zählt, zuzuschreiben ist. Wir hatten im verfloßenen Jahre sehr viel mit den in den vereinigten Gewerkschaften und der Partei ausgebrochenen Differenzen zu kämpfen, und trotzdem hielten sich unsere Kollegen wacker bei der Sache. Spätestens vorigen Jahres waren wir in der Lage, eine Zentralherberge zu eröffnen, durch welche wir mancher Schwierigkeit enthoben wurden und unseren durchreisenden Kollegen ein trautes Heim bieten können. Die Wohnverhältnisse am hiesigen Ort sind keine glänzenden zu nennen, da nach der letzten Statistikaufnahme der durchschnittliche Stundenlohn nur 24 1/2 M beträgt. Auch die Beihilfszuchterei steht hier in voller Blüthe. Werstätten, in denen vier und noch mehr Lehrlinge beschäftigt werden, sind nichts Neues. Wir rufen deshalb unseren Kollegen noch an dieser Stelle zu, agitirt und schäuft für Euren Verband, denn es steht uns hier noch ein großes Feld zur Bearbeitung offen.

Hana. Rätgens sind die Kollegen wohl so übel daran, als die in unserem Orte. Der Kampf gegen den Amtszirkel ist hier augenblicklich in voller Blüthe. Unserem Vereinswirt hat die wohlwollende Polizeiverwaltung die Polizeistunde auf 9 Uhr festgesetzt. Kommen da die Kollegen gestern Abend, den 9. d. M., zur Mitgliederversammlung, da erscheint der gestrenge Herr Polizeiwachmeister und theilt uns ganz kurz und bündig mit, daß wir wegen der vorgeschriebenen Polizeistunde keine Mitgliederversammlung abhalten dürfen. Um die reisenden Kollegen vor einem Arme- oder Beinbruch zu bewahren, werden dieselben ersucht, die Werkstätte des Herrn Rätgens, Gesellschaftstraße, zu meiden und sich an unseren Arbeitsnachweis zu wenden. Der Herr soll sich nämlich geäußert haben jedes Verbandsmitglied, das bei ihm umschauen kommt, die Treppe hinunter zu werfen. Ob dies ein Racheakt sein soll dafür, daß er vor kurzem vom Gericht verurtheilt wurde, weil er einem Kollegen von uns einen Wochenlohn vorenthalten wollte, wissen wir nicht. Arbeitsnachweis und Verkehrslokal befindet sich beim Wirth Adrien, Klosterstraße.

Blomberg. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich nach Erledigung der Abrechnung mit der Stellungnahme zum nächsten Verbandstag. Bekannt wurde, daß auf der letzten Konferenz am 30. Dezember 1894 in Minden, die freilich von nur 4 Zahlstellen besetzt war, beschlossen sei, daß der zu wählende Delegierte gegen die Erhöhung der Beiträge zu stimmen habe. Hieran mußte festgehalten werden, die Erhöhung der Beiträge sei für den Verband ein gewagtes Experiment. Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung halten wir nicht für geeignet, die Eigenschaft des Verbandes als Kampforganisation sonderlich zu erhöhen. Vielmehr stände das Gegentheil zu erwarten. Mehrere Kollegen sprachen ihr Bestreben darüber aus, daß das Protokoll über die Verhandlungen der Holzarbeiter-Konferenz zu Herzord weder in der „Holzarbeiter-Zeitung“ noch in der „Volkswacht“ veröffentlicht sei, wie es doch auf dieser Konferenz beschlossen wurde. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Brumm vorgeschlagen. Beschlossen wurde noch, den nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedern ein Lokalgeschenk von 30 M zu verabsorgen; natürlich müßten dieselben ihre Beiträge bis zum Tage der Abreise bezahlt haben. Berührt wurde, daß einige Mitglieder in der Versammlung die Meinung in Empfang nehmen und sich dann wieder entfernen. Persönliche Rügeleien sollen die Ursache dieser unabweisbaren Handlungsweise sein. Kollegen, laßt alle Rügeleien und persönlichen Streitigkeiten bei Seite und widmet Euch mit Ernst

und Eifer der Aufgabe, Euch bessere Existenzbedingungen zu verschaffen. Wenn wir einig sind, wird das Unternehmertum mit uns zu rechnen haben, wenn wir aber in persönlichen Streitigkeiten unsere Kräfte zersplittern, wird man nur verächtlich über uns die Achseln zucken. Kollegen, das kann Euer Wille nicht sein! Darum seid einig in Euren Streben, und Eure höchste Aufgabe sei die Förderung und Erweiterung Eurer Kampforganisation, mit deren Hilfe nur allein eine menschenwürdige Existenz errungen werden kann.

Crefeld. In der Generalversammlung am 9. Februar hat die Zahlstelle fast einstimmig folgende Anträge zum Verbandstag gestellt:

1. Die Redaktion unserer Zeitung zu beauftragen, die oft unbedeutenden und langweiligen Korrespondenzen möglichst zu kürzen und dadurch Erörterungen von größerer Bedeutung mehr Raum zu gewähren.
2. Gegen event. Erhöhung der Beiträge ganz entschieden Stellung zu nehmen.
3. Für die Aufhebung der Provinzial-Agitationscomités ganz besonders einzutreten.
4. Sich gegen die Stellungnahme der General-Kommission, die bezüglich ihrer Erklärung in Nr. 4 des „Correspondenzblattes“, nicht unseren Standpunkt vertritt, und mit ihren Plänen mit der größten Zahl unserer Kollegen in Widerspruch geräth, auszusprechen.
5. Der Verbandstag möge erwägen, ob es nicht besser sei, für den nächstfolgenden Verbandstag das Proportionalwahlrecht einzuführen.

Als Kandidaten zu diesem Verbandstag haben wir unseren Kassierer Kollegen Wiedenbusch aufgestellt und erwarten wir von den Kollegen unseres Wahlkreises, welche unsere Ansicht theilen, uns dies sofort mitzutheilen und für unseren Kandidaten zu stimmen, falls sie selbst keine aufgestellt haben. Zum Schluß müßten wir die Kollegen vom hiesigen Orte ersuchen, die Versammlungen auch in Zukunft so fleißig zu besuchen, wie die beiden letzten; wir dürfen dann hoffen, daß unsere Organisation blüht und gedeiht, auch ohne die neuen Organisationspläne der Generalkommission. (Anmerk. d. Red. Zu Punkt 1 bemerken wir, daß eine Kürzung an Korrespondenzen fast immer vorgenommen wird, in vielen Fällen, das gestehen wir gerne ein, wird von einem Jogen. Bericht erst ein solcher gemacht, meistens geschieht das auf ausdrücklichen Wunsch, theils auch, um die Kollegen am Orte selbst etwas anzuregen; das werden die Crefelder Kollegen uns wohl für kein Verbrechen anrechnen. Im Uebrigen erkennen wir den Vorschlag der Crefelder Kollegen an, wir sind selbst nicht erbaute von den langen Berichten, von denen wir manchmal nicht wissen, was damit anzufangen sei, und die wir zuweilen für recht überflüssig halten. Von einer Veröffentlichung der 4 Faden langen Begründung der Anträge 2, 3, 4, 5 haben wir nicht allein Raum mangels halber, sondern auch um bewußt abgesehen, um dem Crefelder Delegierten auf dem Verbandstage die interessante Begründung nicht vortweg nehmen zu lassen.)

Leipzig. In einer am 6. Februar stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung gab Kollege Meisch einen kurzen Ueberblick über die Bewegung der Holzarbeiter. Er wies namentlich die Bedenken derjenigen zurück, die da meinten, daß es doch wohl besser gewesen sei, wenn man den alten Lokalverband habe bestehen lassen und schilderte kurz die Vortheile der Zentralorganisation. Hierauf ging Redner näher auf die Maßnahmen der Behörde ein und wies nach, daß die Annahme derselben, als existire hier eine Zahlstelle des Verbandes, eine irrige sei. Die beiden mit der Erledigung der Geschäfte zwischen dem Zentralvorstand und den einzelnen Mitgliedern beauftragten Vertrauensleute könnten nicht als eine solche angesehen werden. Beschwerde an die höhere Instanz sei deshalb zu empfehlen und es stehe nach Lage der Sache wohl zu erwarten, daß die höhere Behörde die Polizeibehörde revidiren werde. Schließlich ersuchte der Redner die Versammelten, trotz dieses neuen Schicksals dem Verbands treu zu bleiben, da die Polizei es nicht verhindern könne, daß die hiesigen Holzarbeiter dem Verbands als Einzelmitglieder angehörten. Die sich anschließende Diskussion bewegte sich durchweg in der vom Referenten angezeigten Richtung. Einer der beiden bisherigen Vertrauensleute machte Mitteilung von der Auseinandersetzung, die auf dem Polizeiamte, als ihm die behördliche Erlaubnis erteilt wurde, mit ihm stattgefunden hat und giebt schließlich bekannt, daß der Zentralvorstand den Kollegen Meisch zum Geschäftsjahr ernannt habe. Er ersucht alle diejenigen, die ihre Beiträge nicht direkt nach Stuttgart abliefern wollten, diese an den ernannten Geschäftsführer abzuführen, bis das Resultat einer eventuellen Beschwerde bekannt werde. Nach Schluß der Diskussion, während der einem Redner, der etwas von der Sache abwich, vom überwachenden Beamten das Wort entzogen wurde, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Saale der „Flora“ tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung protestirt mit aller Energie gegen die Maßnahmen der Behörden gegenüber den organisirten Holzarbeitern Leipzigs und beauftragt die beiden aufgelisteten Vertrauensleute, an geeigneter Stelle Beschwerde zu erheben.“ Eine weitere Resolution ersucht den vom Zentralvorstand ernannten Geschäftsführer, die Beiträge der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes entgegenzunehmen und sie insgesammt nach Stuttgart abzuführen.

Leipzig. In einer am 27. Januar stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung referirte Kollege Meisch Leipzig über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung. Redner schilderte die Lage der Arbeiter von früher und jetzt und zeigte, wie notwendig das Zusammenhalten im Kampfe gegen das Unternehmertum sei. Besonders scharf geißelte Redner das Gebahren der Innungsmeister, wie sie unzureichend sich die schmutzigste Konkurrenz machten. Wenn die Arbeiter ihre Verhältnisse bessern wollten, müßten sie Hand an's Werk legen und sich dem Verband anschließen. Denn nur in der Vereinigung liege ihre Kraft. Eine den Ausführungen entsprechende Resolution wurde zum Schluß einstimmig angenommen.

Töbels. Da bekanntlich den Einzelmitgliedern der Gewerkschaftsverbände in Sachen nicht gekarrt ist, Mitglieder- versammlungen abzuhalten, so haben die hiesigen Kollegen einen lokalen Holzarbeiterverein gegründet, der am 26. Januar seine Generalversammlung abhielt. Auch wir müssen konstatiren, daß viele Mitglieder durch Abwesenheit in den Versammlungen glänzen, wie die vom Vorstande geleitete statistische Aufnahme vom vergangenen Jahre bewies. Offentliche Versammlungen einzuberufen, ist ein Wagniß, da zu demselben nicht einmal die Mitglieder erscheinen, von den unorganisirten gar nicht zu reden. Kollegen, bedenkt die fortgesetzten Unterdrückungen jenseits aller Unternehmern ohne Ausnahme, die schließlich auch den bedürftig-

losten Arbeiter zwingen werden, einen höheren Lohn zu verlangen, um nur einigermaßen leben zu können. Wie anders kann Euch das möglich erscheinen, als in geschlossener Macht diesen Selbstproben, wie sie mehrfach an unserem Orte vertreten sind, entgegentreten zu können. Und deshalb ist es Pflicht der bereits organisirten Kollegen, ihre indifferenten Nebenarbeiter zu überzeugen, daß die von den Hirsch-Dunder'schen eingebildete Harmonie zwischen Kapital und Arbeit vor allen Dingen nicht den Geldsack der Unternehmer in Mitleidenschaft ziehen darf. Ebensovienig ist ein Mitbestimmungsrecht über Strafgeelder und sonstige Einrückungen in den Fabriken der Arbeitern gestattet. Die Behandlung von Seiten der Fabrikanten und ihren Vertretern erinnert weit eher an Zuchthäuser als an harmonisches Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Jamose Fabrikordnungen, mehrfache Streiks, wo Kollegen und Genossen in der brutalsten Weise von Behörden und Unternehmern den Gerichten ausgeliefert wurden und unzählige andere, aus den hervorgegangene Ereignisse liefern die erdrückendsten Beweise für die angeführten Behauptungen gerade an unserem Orte zur Genüge. Nochmals sei gesagt, daß die organisirten Kollegen verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß es zu spät ist, wenn der gleichgültige Arbeiter durch seine schlechte wirtschaftliche Lage erst zur Besinnung kommt und dann dem Unternehmer in einer Weise eine Besserbezahlung abberlangt, die alles Andere, aber keinen Erfolg gewährt. Anders steht es, wenn der Arbeiter in der Organisation die Mittel und Wege kennen lernt, um mit Nachdruck den Ausbeutungsgeistern der Unternehmer entgegenzutreten zu können. Schon die Macht der Organisation allein zwingt den Arbeitgeber, vielfach zu unterhandeln, wenn nicht gar schon solche Gelüste im Keime zu ersticken. Kollegen, fehlt Euch der Stoff zu solcher mündlichen Agitation, so ist umjomehr notwendig, in die Versammlungen zu kommen und brauchbares Material zu erlernen. Auch den Kollegen vom Gewerbeverein sei gesagt, daß ihre Zugehörigkeit zur Gewerbevereinskrankenkasse kein Grund ist, der modernen Gewerkschaft (dem Holzarbeiterverbande) fernzubleiben. Mancher Grobchen wird dem Vergnügen geopfert, und sind auch dann noch die wenigen Pfennige für den Verband zu erschwigen. Die Zeit wird in unserem Orte nicht mehr zu fern sein, wo von den gezählten Hungerlöhnen Niemand mehr leben kann, er mag angehören was und wem er will, und dann ist Einigkeit um so erforderlicher. Die Unternehmer werden aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht milde werden, immer mehr Profit aus den Arbeitern herauszuschlagen. Die hiesige Zahlstelle wird auf dem Verbandstag zu Erfurt den Antrag stellen: „Der erste ordentliche Verbandstag zu Erfurt wolle beschließen, den verheiratheten Verbandsmitgliedern bei jeder unverschuldeten Arbeitslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln zu gewähren, sofern solche Mitglieder an den Ort gebunden sind. Dieselbe soll der Reiseunterstützung der ledigen Mitglieder entsprechen. Die Summe soll der Verbandstag festsetzen. § 4 b des Statuts ist zu streichen.“ Begründung: Wir erachten es nicht für richtig, daß die verheiratheten Kollegen gegenüber den ledigen bei Unterhaltungen weniger oder nichts erhalten. Wenn man auch voraussetzt, daß verheirathete Verbandskollegen aus moralischem Pflichtgefühl schon der Organisation angehören sollten, die ihrer Erfahrung gemäß aufgeklärter und überzeugter sein sollten und Beiträge als Opfer ihres Idealismus betrachten müssen. Es ist aber Thatsache, daß gerade die führenden Verwaltungsmittelglieder am meisten mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, denn die Wuth der Unternehmer läßt sich zuerst an diesen Kollegen. In solchen Fällen ist den Kollegen am Orte anheimgegeben, aus lokalen Mitteln Unterstützung zu geben, andererseits werden aber auch die Zahlstellen selbstverständlich aufgefordert, an den Streit- und Agitationsfonds ihr Theil abzuliefern; es sind außer den Streiks zu unterstützen die örtlichen Ausgaben für Zeitungsvertheilen, Porto, Kartellbeiträge, Vermehrung der Bibliothek usw., so daß in der Lokal-kasse meistens Ebbeth ist, und für Unterstützungsbedürftige ist nichts vorhanden. Die Hauptkasse giebt statutengemäß in solchen Fällen nichts, wohl aber, wenn einem Kollegen die Fran durch den Tod entzissen ist, oder umgekehrt. Dies beantragen wir zu streichen, weil jeder Arbeiter einer Krankenkasse, mit der eine Sterbekasse verbunden ist, angehört, vielfach auch die Frauen, wenn sie industriell thätig sind. Viele versichern sich noch besonders gegen Sterbefälle und sind so schon theilweise geschützt. Dann giebt aber auch die Unterstützung in Sterbefällen dem Verband einen zu großen Ansehen als Unterstützungsvereinigung à la Hirsch-Dunder. Wir glauben deshalb gerecht zu fordern, wenn wir eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung der verheiratheten Kollegen, die nicht reisen können, verlangen.

Aue im Erzgebirge. Am 2. Februar war es uns möglich, wenigstens eine ziemlich gut besuchte Generalversammlung abzuhalten, die sich mit der Neuwahl der Ortsverwaltung beschäftigte. Genötigt wurden: Ernst Geißler, Kay Günther, Paul Böhm. Hierauf forderte der Bevollmächtigte zu zahlreicher Theilnahme an dem Vergnügen, welches vereint mit dem Verband der Metallarbeiter am 23. Februar im Hotel „Zum blauen Engel“ stattfindet, auf. Kollegen! Da die Verhältnisse hier am Orte überaus traurige sind und der Besserung sehr wohl bedürfen, ist es notwendig, daß wir in unserer Organisation treu und fest zusammenhalten und immer mehr Mitglieder heranzuziehen suchen. Lassen wir jede persönliche Rivalerei aus dem Spiele und streben wir mit vereinten Kräften nur nach dem Ziele, unser Aller Wohl herbeizuführen. Die Löhne am Orte sind so niedrig, daß von einer menschenwürdigen Existenz nicht geredet werden kann, und deshalb ist Jedem von uns die Pflicht auferlegt, für eine Besserstellung seine Kräfte einzusetzen, dies wird aber nur gelingen, wenn wir unsere Organisation stärken und kräftigen. Deshalb, Kollegen, zögert nicht länger und schließt Euch dem Verbands an.

Reusalz a. C. Von 30-60 Holzarbeitern unjenseits Ortes gehören nur 13 dem Verband an und diese geringe Zahl zieht es noch meistens vor, durch Abwesenheit zu glänzen. Der Lohn schwankt zwischen 3,50-6. Ein Lokal zur Abhaltung unserer Versammlungen können wir nicht mehr bekommen; da uns in einem Vierteljahr schon 3 Wirths ihre Räume verweigert haben, sind wir gezwungen, auf einem der nächstliegenden Orte unsere Zuflucht zu suchen. Im Dezember d. J. wurde von sämmtlichen Gewerkschaften am hiesigen Ort ein Kartell gebildet, welches sich zur Aufgabe machte, die Lokalfrage zu lösen. Von diesen Gewerkschaften wurde im neuen Jahre eine Zentralherberge gegründet und somit können wir wenigstens hoffen, in nächster Zeit eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einzuberufen, um die Kollegen aus ihrem Schlafe aufzurütteln,



beim die Bauheit der hiesigen Kollegen ist mit Worten kaum zu beschreiben. Nachdem in der am 14. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung die Wahlen der Ortsverwaltung vorgenommen, ermahnte Kollege Stamm die Mitglieder, in diesem Jahre besser wie bisher ihrer Pflicht nachzukommen und stets für die Interessen des Verbandes einzutreten.

**Breslau.** In einer Arbeitlosenversammlung der hiesigen Holzarbeiter wurde festgestellt, daß sich im Arbeitsnachweis der Tischler vom 1. November bis 31. Dezember v. J. 361 Arbeitslose gemeldet haben, von denen 226 verheiratet sind und insgesamt 431 unternommene Kinder haben. 131 Arbeiter sind ledig und 7 Witwen. Erwerbslos waren sie rund 10 000 Tage. Vom 1. bis 6. Januar d. J. sind im Arbeitsnachweis 101 Arbeitslose, 42 verheiratete, 57 ledige und 2 Witwen, aufgenommen worden; die arbeitslose Zeit für diese 101 Arbeiter beläuft sich auf 4126 Tage. Der Verlust an Arbeitslohn für diese Zeitdauer ist auf mindestens M. 12 778, den Tag zu M. 3 berechnet, anzuschlagen. Die Versammlung nahm nach einem Vorschlag des Genossen Bergmann eine Resolution an, in der sie von der Kommune Arbeit und Brot fordert. Ferner verlangt die Versammlung: Geseßliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Beseitigung der Arbeiter schädigenden Nacht- und Sonntagsarbeit. Beseitigung des die Arbeiter in gleicher Weise schädigenden Submissionswesens, Schaffung eines wirklichen Arbeiterschutzgesetzes, welches der gewissenlosen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ziel setzt.

**Eingekandt.**

**Die Erhöhung der Beiträge.**

Da sich der demnächst stattfindende erste Verbandstag in Erfurt mit der Erhöhung der Beiträge beschäftigen wird, ist es wohl angebracht, schon jetzt die Aufmerksamkeit der Mitglieder darauf zu lenken, welche Stellung sie einzunehmen, respektive welchen Antrag sie ihren Delegierten mitzugeben beabsichtigen.

Daß die Erhöhung der Beiträge eine dringende Notwendigkeit ist, wird wohl selbst von Demjenigen nicht abgelehnt werden können, die derselben antipathisch gegenübersehen.

Die Gewerkschaft soll nach wie vor eine Kampfsorganisation sein. Sehr schön! Ja, wie liegt denn nun die Sache in der Wirklichkeit? Sämtliche Kollegen dürften doch wohl die Notwendigkeit des Kampfes vor sich im verflochtenen Jahre noch bekannt sein: Die Kassen sind geleert, es ist notwendig, daß unverzüglich Geld gelandt wird, damit wir den Streikenden und Angehörigen die Unterstützung zahlen können. Unwiderlich fragt sich Mancher: Was soll es erst geben, wenn größere Streiks ausbrechen, oder die Ausperrungen gewaltigere Dimensionen annehmen?

Im vorigen Jahre hatten wir neben der Solidaritätsbekundung in Zürich, Wien, Budapest u., doch in Deutschland selbst keine besonders großen Ausstände zu verzeichnen, aber trotzdem sind die Kassen schwach gefüllt oder geleert. Wo soll das herkommen? Um einen Kampf zu führen, braucht man Munition. Schwach in materiellem Kampfe ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter haben wir es mit Segnern zu tun, die über ungeheure Machtmittel verfügen, und da müßt man nicht allein moralische Unterstützung, sondern dazu gehört Geld, Geld und abermals Geld. Das ist aber der wunder Punkt, wenn der wirtschaftliche Kampf manchmal, ich möchte sagen, fast immer scheitert, weil wir erst dann unsere Taschen öffnen, um einige Streifen oder Rats zu opfern, wenn der Kampf entbrennt ist.

Wie im Kriege die Kampfschiffe marschbereit mit Munition versehen in den Kampf ziehen, und sich nicht vom Feinde überrennen lassen, so auch wir. Wir dürfen nicht erst dann, wenn die Kriegskasse geblieben ist, anfangen, die Munition aus allen Ecken zusammenzusuchen, unsere Munitionskammern müssen jederzeit gefüllt sein, um jeden Angriff schnell und energig zu parieren zu können. Darin liegt eben die Stärke einer Kampfschiffes, dies geschieht, mit gutgeleiteter Kriegskasse versehen, bereit, jeden Tag den Kampf anzunehmen, wenn es notwendig ist.

Leider aber fällt dem Arbeiter das Zahlen für seine eigenen Interessen schwerer als das Zahlen von Steuern für Staat und Gemeinde, wenn er sie auch mit Worten zahlt, er zahlt sie aber. Das er aber, wenn er bessere Zustände für sich schaffen will, auch Opfer bringen muß, das kann oder will er nicht bejahen.

Unser gemeinsamer Feind, der Kapitalismus, hat Angst vor der Ausbreitung und Erhaltung der Organisation der Arbeiterklasse. Die Angst wird und würde größer sein, wenn er weiß, daß wir feste Organisationen mit gefüllten Kassenkammern hätten. So ist es ihm von Kampfsorganisationen zu reden, was doch bedeutet, daß unsere heutige Gewerkschaftsbewegung dem Kapitalismus nicht „an die Wand drücken kann, daß er ausweicht.“ Dazu gehört eben mehr als bloßes Reden und Schreiben; dazu gehören Mittel.

Ein Beitrag von ganzen 15 Pfennigen die Woche trägt doch wohl nicht aus, um den Kampf wirksam führen zu können. Und was noch alles von dem geringen Beitrag geleistet werden? Zusammenbau, Reformierung, Agitation, Verwaltung usw. Wie viel bleibt da noch übrig für den wirklichen Kampf? Ja, da ist noch der Zentral-Streikfonds. Kann gut, wie hoch ist aber die Summe, welche einfließt? Im zweiten Quartal 1894 wurden M. 8968 37, eingekandt. Der Durchschnitt mag im Jahre M. 30 000 und darüber sein; aber auch das reicht nicht aus. Das Einkommen der Streikgelder hängt aber auch von Zufälligkeiten ab. Solten wir nun den Kampf von dieser Zufälligkeit abhängig machen? Das kann und darf nicht sein. Das herkömmliche Steuern, so gut und notwendig es auch sein mag, bietet jedoch nicht die Garantie der Stabilität. Wie gelangt es auch für genügende materielle Mittel gefordert und dadurch die Macht des Verbandes gestärkt werden. Die Hauptkasse konnte bisher wenig oder gar nichts für den direkten Kampf aufwenden, deshalb ist höchste dringend gefordert.

Aber auch der Opfer, die im Kampfe mit dem Unternehmenseigenen auf der Strecke bleiben, was gesagt werden; und um nach diese unterstützen zu können, was die Frage der Beitrags-erhöhung in Erörterung gezogen werden. Ich will nur nicht dahin verstanden werden, als ob ich die Kampfschiffes im Auge hätte, die Gewerkschaft ist keine Unterhaltungsanstalt, und soll es auch nicht werden. — Die Arbeitslosenunterstützung am Ende schied ebenfalls einer eingehenden Betrachtung.

Zus dem nun Angeführten ergibt sich nun die Frage: Wozu die Erhöhung der Beiträge, um den Kampf wirksam führen zu können, geboren? Die Antwort kann nicht schwer fallen. Jeder handelt es sich aber darum, die Gegner der Er-

höhung zu belehren resp. ihre Argumente einer Kritik zu unterziehen. Die Wortführer der niedrigen Beiträge führen aus, und das ist ihr Hauptgrund, sobald die Beiträge erhöht werden, gehe die Mitgliederzahl zurück, ja die Existenz des Verbandes sei dann sogar in Frage gestellt. (Hul) Man solle erst die indifferente Masse gewinnen, dann hätten wir auch gefülltere Kassen. Ich meine jedoch, daß selbstverständlich die Indifferenten herangezogen werden müssen, aber es dünkt mir, wie die Erfahrung lehrt, daß nicht die „hohen“ Beiträge, sondern gerade die nicht genügende Leistungsfähigkeit schuld daran sind, daß so manche Streiks verloren gehen, an deren eventuellen Sieg sich eine ganze Reihe unorganisierte Arbeiter anklammern.

Obgleich ich weiß, daß, wenn man Opfer verlangt für eine Sache, man fast immer auf Widerstand stößt, so muß trotzdem der Kleinräumerstandpunkt aufgegeben, und die Mitglieder von der Notwendigkeit, daß Opfer gebracht werden müssen, unter allen Umständen, überzeugt werden.

Die Existenz ganzer Zahlstellen sieht auf dem Spiele, wird gesagt, ihre Auflösung ist unvermeidlich. Ich bin anderer Ansicht. Allerdings wird sich vielleicht eine winzige Zahl der Mitglieder zurückziehen, aber das Vertrauen habe ich denn doch zu unseren Verbandskollegen, daß dieselben noch viel energischer die Indifferenten und Wanfelmütigen von der Notwendigkeit der hohen Beiträge überzeugen werden, und zwar unter Hinweis auf die hohen Beiträge zu den Krankenkassen, die sie zahlen und zahlen müssen, um im Falle der Krankheit gegen Entbehrungen geschützt zu sein. Man wird den Indifferenten sagen, daß hohe Beiträge zur Gewerkschaft gezahlt werden müssen, um die vielen Krankheiten, deren Ursache in schlechter Ernährung und überlanger Arbeitszeit zu suchen sind, zu verhindern; und dazu sind der Kampf und das Geld, diese beiden Faktoren, notwendig. In dem einen und mit dem anderen wird es uns möglich sein die Uebelstände des heutigen Wirtschaftssystems zu beseitigen. Ich hege nicht die Befürchtung, daß infolge Erhöhung der Beiträge die Organisation zurückgehen, dieselbe vielmehr, wenn wie bisher auch ferner jeder seine Schuldigkeit thut, sich bedeutend vergrößern, und an Kraft gewinnen wird.

Hoffen wir, daß doch alle Kollegen nur das Beste des Verbandes wollen, daß durch die Diskussion vor und auf dem Verbandstage ein günstiges Resultat in dieser Beziehung erzielt wird.

Nur durch Austausch der Meinungen wird eine Sache geklärt, unterlassen wir daher in dieser Frage nichts, was zur Klärung führen kann. Untersuchungen, ob jetzt schon die Erhöhung der Beiträge die Organisation zurückgehen, dieselbe vielmehr, wenn wie bisher auch ferner jeder seine Schuldigkeit thut, sich bedeutend vergrößern, und an Kraft gewinnen wird. Hoffen wir, daß doch alle Kollegen nur das Beste des Verbandes wollen, daß durch die Diskussion vor und auf dem Verbandstage ein günstiges Resultat in dieser Beziehung erzielt wird.

Carl Schreck, Bielefeld.

**An die Holzarbeiter der Pfalz.**

Die Konferenz habe ich nicht, wie irrthümlich in voriger Nummer bekannt gegeben, in Ludwigshafen, sondern in Kaiserlautern bei Eduard Klement, Bierstraße 12, „Zur deutschen Grotte“, hatt. J. A.: Ad. Wein.

**Die Besloe, Anfang Februar.**

Kollegen! Unsere nächste Versammlung findet am 22. Februar statt. Es ist dringend notwendig, daß Ihr Alle am Platze seid, um die persönlichen Rügeleien und Widersärtigkeiten, die durch die unkollegialische Handlungsweise der hiesigen Lokalverwaltung entstanden sind, zu beseitigen. Es liegt an Euch, Kollegen, Personen zu wählen, die, frei von jedem Vorurtheil, nur bestrebt sind, die Interessen des Verbandes zu wahren und für eine Stärkung desselben beizutragen. Angehts der uns umwohnenden Stürme der Reaktion ist es notwendig, daß wir treu und fest zusammenstehen, nicht aber die Kräfte zerplittern.

So wie es bisher hier zuging, kann und darf es nicht weiter gehen, es ist Pflicht jedes Kollegen, seine ganze Kraft für unsere Zahlstelle einzusetzen, und es wird dann auch gelingen, hier bessere Zustände in der Verwaltung und auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen zu können. Darum, Kollegen, laßt von nun an jede persönliche Hanterei von uns fernbleiben, einig, brüderlich und kollegialisch zusammenarbeiten, und es wird besser werden.

Mehrere Mitglieder.

**Verband deutscher Korbmacher.**

**Korrespondenzen.**

**Bremen.** Unsere letzte Mitgliederversammlung, welche am 26. Januar in Gröpelingen abgehalten wurde, diskutierte über die gegenwärtige Situation in den einzelnen Verhältnissen der Tischlerbranche und über den Stand der Zahlstelle. Wenn wir noch vor kurzer Zeit von unserer Zahlstelle behauptet wurden, daß sie eine der bestorganisierten des Verbandes sei, so ist es leider zur Zeit, nachdem wir auch den Streik bei Gehäusen, wegen Ueberfall an Streikbrechern, als verloren aufgeben mußten, das Gegenheil. Die größte Herfkäfte ist zur Zeit voll besetzt von Streikbrechern, kurz von Elementen (nur wenige ausgenommen), die ihre traurige Handlungsweise nicht begründen können oder wollen. Alles, was früher die Arbeiter, genügt auf ihre starke Organisation, erkaufte hatten, wie zehnstündige Arbeitszeit, Lohnanspruch für Ueberstunden usw., haben die Streikbrecher und Genossen mit einem Schlage vernichtet und so als verbandete des Herrn Löhnen nicht nur gegen ihre eigenen Interessen, sondern gegen die Interessen sämtlicher Kollegen gewöhnt. Dasselbe Unerspiel in der Ostschweizer Verhältnisse des Herrn Horre. Streikbrecher verkaufen ihre Arbeitskraft für jeden ihnen gebotenen Lohn, arbeiten bis halb in die Nacht hinein, nur um sich des Notwendigste von dem Notwendigen beschaffen zu können. Ein Antrag, das Mitglied E. Wegener auf Grund des § 12 al. b unseres Verbandsstatuts auszuscheiden, wurde angenommen. Ferner wurde der Arbeitsnachweis dem Kollegen E. Gramann in Gröpelingen, Mitgliedschaft 47, übertragen. Die jüngeren Kollegen werden ersucht, sich um an demselben zu wenden und das Umständliche freng zu unterlassen. Kollegen! Die Ihr aus obigem Situationsbericht ersieht, ist bei uns eine Korruption eingetreten, wie sie wohl nicht öftener geahndet werden kann. Es liegt nun bei der der Organisation noch Fernstehenden, sich derselben anzuschließen und zahlreich die Versammlung zu besuchen, um unsere Zahlstelle wieder zu einem würdigen Glied in der Reihe der modernen

Arbeiterbewegung zu machen und in derselben weiter zu kämpfen für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Banden des Kapitalismus.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Achtung, Tischler!** Kollegen, welche nach Boizenburg (Lauenburg) kommen, diene zur Kenntniß, daß die Werkstat des Tischlermeisters Kummerfeld Jedem „bestens empfohlen“ werden kann. Mehrere organisierte Tischler.

**Zuzug von Tischlern nach Zschow (Westphal's Werkstätte)** ist noch fernzuhalten. Die Unterhandlungen der Streikkommission sind wiederum resultatlos verlaufen, da Herr W. sich auf keine der Forderungen einlassen wollte. Trotz unserer Warnung hatten sich doch genügend Streikbrecher eingefunden, die uns den Kampf für einige Zeit erschwerten, es scheint ihnen, außer Zwelen, die noch hier sind, aber nicht recht in der Werkstat behagt zu haben, denn sie sind wieder abgereist.

**Vor Zuzug von Zimmerern nach der Witten'schen Zementfabrik in Zschow** wird dringend gewarnt. Weil die Besitzer den ortsüblichen Lohn von 42 auf 38 M. reduziert haben, beschloß eine Versammlung, die Sperre über jene Fabrik zu verhängen.

**Die Wilsener Tischlergesellen** bereiten sich zum Kampf für den zehnstündigen Arbeitstag vor. Zuzug ist deshalb fernzuhalten.

**31 Arbeiter der Granitschleiferei von Wöfel und Gerold in Wahrenth** haben wegen Lohnreduzierung die Arbeit niedergelegt.

**Der Verband der Glaser** veröffentlicht die Abrechnung des 3. Quartals, laut welcher derselbe 1045 Mitglieder zählt. Die Einnahme beträgt M. 1918,93, die Ausgabe M. 1426,44; darunter für Reiseunterstützung M. 506,47, Arbeitslosenunterstützung M. 126. Das Vermögen des Verbandes beträgt nach Abzug von Verwaltungsausgaben für den Hauptvorstand, Beitrag für Generalkommission, Beitrag an den „Glaser“, Porto, Agitation usw., einschließlich des Kassenbestandes der Zahlstellen, M. 4967,13.

**„Auflösung“ von Gewerkschaften** durch die sächsischen Polizeibehörden. Dem bekannten § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes sind außer den Holzarbeitern und Gläsern auch die Metallarbeiter und der Bildungsverein der Frauen und Mädchen zum Opfer gefallen. Eine von dem Vertrauensmann der Metallarbeiter einberufene Versammlung wurde verboten. Wenn man in Sachsen heute schon alle Einzelmitglieder der Verbände „auflöst“, was soll dann noch für das Umsturzgesetz übrig bleiben.

**Bezüglich der „dunklen“ Bläue der Generalkommission** veröffentlicht die letztere in Nr. 4 des „Correspondenzblattes“ einen Artikel, der sich mit unserer in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgesprochenen Vermuthung völlig deckt. Es handelte sich bezüglich der „dunklen“ Andeutungen Sperla's um nichts weiter, als um eine Anfrage bei den Zentralvorständen, ob es sich empfehle, auf einem eventuell abzuhaltenden Gewerkschaftskongreß außer den rein gewerkschaftlich-organisatorischen Fragen auch die sozialpolitischen, vor Allem die Arbeiterschutzgesetzgebung einer näheren Besprechung zu unterziehen. Die Generalkommission führt fünf Punkte auf, die zur Besprechung gelangen sollten, und zwar:

- 1. Gegenseitige und thätkräftige Unterstützung bei Lohnkämpfen.
- 2. Gemeinsame Förderung der Gewerkschaftsbewegung — Organisation und Agitation.
- 3. Veranstaltung statistischer Erhebungen über Stärke und Leistungen der Organisationen, sowie über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter.
- 4. Erringung voller Koalitionsfreiheit der Arbeiter.
- 5. Weiterer Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Diesen fünf Punkten ist eine ausführliche Begründung beigegeben, auf deren Wiedergabe wir theils Raum mangels halber verzichten müssen, theils auch aus dem Grunde verzichten können, da ja allen Verwaltungsbeamten das „Correspondenzblatt“ zugefließt wurde und in den Versammlungen zur Berlesung gebracht werden kann.

Wie es scheint, ist die Redaktion des „Handschuhmacher“, das Sprachrohr des Genossen Sperla, durch den von ihr veröffentlichten Artikel der Generalkommission noch nicht beruhigt, denn sie verspricht, in einem weiteren Artikel noch darauf zurückzukommen.

**Arbeitsentstellungen in Frankreich.** Das französische Arbeitsamt giebt darüber eine zusammenfassende Uebersicht. Die 6384 bezogen sich auf das Jahr 1893. Die Streiks betragen 684 und umfaßten 4286 Unternehmungen. In Mitleidenchaft gezogen, das heißt direkt am Streik theilhaftig waren 170 000 Arbeiter. Dazu kommen noch 10 000 Arbeiter, die, ohne an den Ausständen theilzunehmen, durch den Streik freigelegt wurden. Von den Streiks haben 70 Prozent nur ein Fabrik- etablisement getroffen. 60 Prozent haben nicht länger als eine Woche gedauert. Der bedeutendste Ausstand, der der Bergarbeiter, währte 49 Tage. In 25 Prozent aller verzeichneten Fälle, die 21 Prozent der Gesamtzahl der Ausstände darstellen, haben die Arbeiter ihre Forderungen vollständig durchgesetzt. In 43 Prozent der Fälle haben 63 Prozent aller Ausständigen eine gänzliche Niederlage erlitten, und in 23 Prozent, woran 26 Prozent der Gesamtzahl der Streikenden theilhaftig waren, wurden die Forderungen theilweise erreicht, oder es kam zu einem Ausgleich oder einer Vereinbarung beider Parteien. Die Zahl der Ausständstage wird auf 3 174 000 angegeben, sie überschreitet erheblich die der Vorjahre.

Von den 634 Ausständigen des Jahres 1893 versuchte man, wie die lehrreichen Ausführungen R. v. Sedels in dem ersten Heft (1895) von Courads Jahrbüchern für Nationalökonomie zeigen, 109 beizulegen, indem das Schiedsgerichtsverfahren nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1892 eingeleitet wurde. Das Ergebniß war das folgende: sofortige Wiederaufnahme der Arbeit in 13 Fällen; Zurückweisung der Berufung durch die Arbeiter in 6, durch die Unternehmer in



75 Fällen, durch beide Parteien in 1 Fall; Errichtung von Einigungsaußschüssen in 54 Fällen. Unter den Ursachen der Arbeitseinstellung erscheinen in erster Reihe, wie gesagt, die Lohnfragen und dann die Arbeitszeitfrage, die „allmählich einen immer breiteren Spielraum als Forderung der arbeitenden Bevölkerung“ gewinnt, sodann Fragen der Solidarität. Die Ursachen waren in Prozenten der Gesamtzahl der Ausstände:

Jahr	Forderung gegen Lohn- Schneerhöhg. herabsetzg.	Widerstand gegen Lohn- herabsetzg.	Forderung der Arbeitszeit- verkürzung	Forderung der Wiederanstellg. von Arbeitern
1891	44	17	7	—
1892	40	22	8	7
1893	59	11	7	13

Unter den einzelnen Industriezweigen waren es hauptsächlich die Großbetriebe, in denen die meisten Kämpfe aufzuweisen waren; so betrug die Zahl der Ausstände im Bergbau in den Jahren 1890 bis 1893 84, in der Holzindustrie 103, in der Metallindustrie 157, in der Textilindustrie 584.

**Gerichts-Chronik.**

**Wegen Vergehens gegen den § 115 der Gewerbeordnung** wurde in Leipzig der Inhaber der Maschinenfabrik Probst u. Co. zu M. 500 verurtheilt. Es wurden in deren Fabrikant die Waaren zu einem höheren als dem Anschaffungspreis abgegeben. Die Arbeiter forderten spezialisirte Abrechnung. Diese wurde geliefert, es stellte sich dabei heraus, daß bei einem zweijährigen Gewinne von M. 5407,09 der Fabrikant nur M. 1284,87 überweisen, während für Beleuchtung, Verwaltung und Abnutzung des Inventars pro Jahr M. 1700 angerechnet wurden; es verblieb somit der Fabrik immerhin noch ein Extrageinn von über M. 700. Bemerkenswert ist, daß der Sprecher der Arbeiter entlassen wurde, obwohl er doch nur für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eingetreten war. Dieses Urtheil empfinden wir den Kollegen in Barbis a. Harz zur besonderen Berücksichtigung.

Eine wichtige Entscheidung fällt das Kammergericht in einer Strafsache, welche aus Anlaß des Streiks in der Lach'schen Schuhfabrik zu Burg entstanden war. Während des Streiks wurde der Schuhmacher S. von einem Polizeibeamten auf einer Straße in der Nähe der Lach'schen Fabrik betreten und von demselben aufgefordert, sich zu entfernen. Der Angeklagte ging auch etwa dreißig Schritt weiter, kehrte nach einiger Zeit aber zurück und hielt sich wieder in der Nähe der Fabrik auf. Er wurde deshalb wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 26. Februar 1892 vom Schöffengericht zu Burg zu M. 6 Geldstrafe verurtheilt. Die Verordnung lautet: „Wer sich in der Nähe von Fabriken u. unbesetzt aufhält und der Aufforderung eines Polizeibeamten, sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird bestraft.“ Die Strafkammer zu Magdeburg bestätigte das erste Urtheil mit etwa folgender Begründung: An und für sich steht das Betreten öffentlicher Straßen Jedermann ohne besondere Erlaubnis und Berechtigung zu. Wollte man nun das Wort „unbesetzt“ in der Polizeiverordnung in dem gewöhnlichen Sinne und nach dem Sprachgebrauch des Strageleybuches auslegen, so daß es bedeute ohne Befugnis, ohne Berechtigung, so würde die Polizeiverordnung völlig zwecklos und ihre Anwendbarkeit gänzlich ausgeschlossen sein. Man müsse daher das Wort „unbesetzt“ auslegen als bedeutend „ohne einen rechtfertigenden Grund.“ Der Angeklagte habe aber für sein Verweilen in der Nähe der Lach'schen Fabrik einen besonderen daselbst rechtfertigenden Grund nicht angeben können, er habe sich deshalb „unbesetzt“ dort aufgehalten und sich somit der Uebertretung jener Polizeiverordnung schuldig gemacht. Gegen dieses Urtheil wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Der Bertheidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld wies darauf hin, daß die dem gewöhnlichen und juristischen Sprachgebrauch widersprechende Auslegung des Wortes „unbesetzt“ unzulässig sei. „Unbesetzt“ und „ohne rechtfertigenden Grund“ seien zwei ganz verschiedene Begriffe. Das Nichtaufstehen der sozialdemokratischen Abgeordneten z. B. in der Eröffnungssitzung des neuen Reichstags bei dem Kaiserhoch sei nach der Ansicht der nationalliberalen Abgeordneten im Reichstag ohne rechtfertigenden Grund gewesen, aber nicht unbesetzt, wie die Ablehnung des staatsanwaltlichen Antrages auf Genehmigung der Verfolgung jener Abgeordneten durch eben diese Abgeordnete ergebe. Eine Anzahl von entsprechenden Beispielen gab der Bertheidiger aus der jüngsten politischen Geschichte. Er wies ferner darauf hin, daß die von den Vorinstanzen beliebige Auslegung der Polizeiverordnung dahin führe, daß jeder Spaziergänger auf einer öffentlichen Straße, in der Nähe einer Fabrik, jedem Schutzmann auf dessen Frage den seinen Spaziergang rechtfertigenden Grund angeben müsse. Ein rechtfertigender Grund brauche doch nur dann vorhanden zu sein, wenn eine strafbare Handlung vorliege. Bezüglich des Angeklagten sei aber nichts festgestellt, als daß er auf der Straße in der Nähe der Lach'schen Fabrik angetroffen worden sei. Dies eine strafbare Handlung zu nennen und deshalb einen rechtfertigenden Grund dafür zu verlangen, heiße sich im Kreise drehen. Es sei auch unrichtig, daß ohne diese Auslegung die angeblich Uebertretene Polizeiverordnung keine Anwendung finden könne. Dieselbe sei im Gegentheil z. B. anwendbar, wenn eine Straße in der Nähe einer Fabrik aus polizeilichen Gründen gesperrt sei. Davon sei aber in diesem Falle keine Rede. Die Anwendung, welche ihr hier die Vorinstanzen gegeben, habe die Wirkung, in dem wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Partei der Arbeitgeber zu ergreifen und deren Position zum Nachtheil der Arbeitnehmer zu verstärken. Sie bewirke eine Verkümmern des gesetzlich garantierten Koalitionsrechts der Arbeiter. Denn es sei erlaubt, daß die Arbeiter andere Arbeiter überreden, keine Streikbrecher zu werden und zu dem Zwecke einzelne Personen auf die Straßen in der Nähe einer Fabrik schicken. In dieser aufgeregten Zeit sei es ganz besonders die Pflicht der Gerichte, objektiv und neutral zu bleiben und nicht durch künstliche Auslegungen sich auf Seite der Unternehmer zu stellen. Der Oberstaatsanwalt erwiderte, daß die Verordnung rechtmäßig sei und es auf den Zweck und die Wirkung derselben nicht ankomme. Er beantrage die Verwerfung der Revision. Das Kammergericht verwarf dieselbe, indem es zur Begründung angab, die Verordnung sei rechtmäßig erlassen.

**Wegen Beleidigung der Gäßtrower Polizeibehörde**, verbrochen in einigen Artikeln der „Redl. Volkszeitung“ und mittelst eines Flugblattes, waren angeklagt der Redakteur Baetow, der Schloffer E. Grapentin und J. Berg als Verleger mehrerer Flugblätter, die beleidigenden Inhalts gewesen sein sollen. Die Beleidigung wird erlöhnt in der Kritik, welche an den Maßnahmen der Polizei während des Streiks in der dortigen

Waggonfabrik in den genannten Flugblättern und der Zeitung geübt war. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 5 Monaten gegen Baetow, 2 Monate 2 Wochen gegen E. Grapentin und 1 Monat gegen J. Berg. Das Gericht erkannte auf M. 90 event. 18 Tage Gefängnis gegen B., M. 25 event. 5 Tage Gefängnis gegen G., M. 20 event. 4 Tage Gefängnis gegen B. Damit ist die gekränkte Ehre der Gäßtrower Polizeibeamten denn doch wieder hergestellt, und darf man sich wohl annehmen, daß der vielfach heimgeleitete Genosse Ernst Grapentin von jener Seite nun endlich unbehelligt bleiben wird; derselbe wurde auch vor einiger Zeit wegen Verurteilung und Mithilgung zu 2 Wochen und 3 Tagen Gefängnis verurtheilt; die dagegen eingelegte Revision ist, wie nicht zu verwundern, vom Reichsgericht verworfen worden.

**Grober Unfug** — Ist das Singen der Arbeitermarzialisten. Fünf Arbeiter hatten diese Gelegenheit einer öffentlichen Tanzmusik gelungen und wurden deshalb vom Schöffengericht in Altenwärd zu Haft und Geldstrafen verurtheilt. Einer der Verbrecher erhielt zwei Wochen, einer eine Woche, zwei je M. 15 Geldstrafe zuletzt zwei. Der fünfte Arbeiter war nicht aufzufinden. Der Staatsanwalt hatte für den Ersteren vier, für die Uebrigen je drei Wochen Gefängnis beantragt. Wozu da noch ein „Umhergelebe“?

**Frauen, Schülern und Lehrlingen** ist der Zutritt zu einer geschlossenen Gesellschaft, die einen Theaterabend veranstaltet, verboten, während den aufsichtsführenden Beamten seitens des Vereins der Zutritt zu gestatten ist. Diese Verordnung erließ der Amtsvorsteher in Salbke am 29. Januar 1895 als Bescheid auf die Anmeldung eines Arbeiterfestes mit Theateraufführung. Diese Verfügung bedeutet eine neue Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, das den Frauen und Minderjährigen die Theilnahme selbst an geschlossenen Vereinsvergünstigungen verbietet. Es wird immer hübscher im „freien“ Deutschland.

**Das Erheben eines festen Eintrittsgeldes** ist bei Versammlungen gestattet. Ein Glaser Genosse hatte wegen Erhebung eines Entrées von 10 M zwei Strafmandate in Höhe von M. 8 und 15 erhalten, gegen welche er Einspruch erhob; aber auch zugleich eine Beschwerde an die Regierung in Breslau gegen den Gendarm, der die Einammlung verbot, richtete. Das Schöffengericht in Landau ermäßigte die Strafe auf zusammen M. 6 oder zwei Tage Haft. Fast zur selben Zeit erklärte die Regierung auf die eingereichte Beschwerde, daß die Erhebung eines festen Eintrittsgeldes nicht als eine Kollekte im Sinne der Regierungsverordnung anzusehen und daher das Verbot des Gendarms ungerechtfertigt sei. Die Strafkammer in Breslau als Berufungsinstanz gegen das Landauer Schöffengerichtsurtheil erkannte zwar auf Freisprechung, lehnte aber Zahlung der dem Angeklagten entstandenen Unkosten ab, weil es nicht zu der Ueberszeugung gelangt sei, daß der Angeklagte unschuldig sei, da ihm der Nachweis nicht gelungen sei, ob er nicht Besucher für mehr oder weniger als 10 M Entrée oder umsonst in die Versammlung eingelassen habe. — Die Einberufer von Versammlungen werden also für die Folge den Gendarm an die Kasse stellen müssen, damit er aufpaßt, ob und was jeder Besucher bezahlt, denn nur wenn der Mann des Gelezes als solcher bezuget, daß jeder Besucher 10 M bezahlt hat, nur dann erscheint es dem Gericht als wahr und nur dann bekommt der Angeklagte seine baaren Auslagen erstattet. Wenn der Gendarm aber nicht aufpassen mag, wie soll ein Angeklagter dann den Beweis der Wahrheit führen?

**Technisches.**

Leipzig. Man begegnet häufig dem Irrthum, daß die seit 1890 bestehende dauernde Gewerbeausstellung zu Leipzig, welche im Frühjahr dieses Jahres im neuen an der Promenade in der Nähe der Bahnhöfe liegenden Prachtgebäude wiedereröffnet wird, mit der erst im Jahre 1897 stattfindenden Sächsisch-Thüringischen Industrieausstellung verwechselt wird. Beide Unternehmungen sind nicht allein voneinander getrennt, sondern die Zwecke derselben sind auch etwas abweichend. Bei der im Jahre 1897 stattfindenden Ausstellung handelt es sich vorwiegend um das Schauhalten der Verrichtungen der Gesamtindustrie Sachsens und Thüringens. Die dauernde Gewerbeausstellung ist eine das ganze Jahr hindurch zugängliche Kaufstätte, in welcher jeder Gewerbetreibende für geringe Gebühren eine kleine oder größere Sammlung seiner Erzeugnisse ausstellt, um in Leipzig dauernd vertreten zu sein. Zur dauernden Gewerbeausstellung sind Gewerbetreibende aus dem ganzen deutschen Reich zugelassen und müssen Anmeldungen hierzu spätestens bis Mitte März erfolgt sein.

Eine Reißfeder mit Vorrichtung zum Stricheln und Punktieren beschreibt B. Pang in Philadelphia (D. R. P. 78 884). An der Reißfeder ist ein federter Stütz angebracht, welcher bei Nichtgebrauch ausgeklappt werden kann. Zu derselben gehört ein Lineal, dessen Oberfläche nahe der Kante mit mehr oder minder dicht aneinanderfolgenden Erhöhungen und Vertiefungen versehen ist. Wird die Reißfeder an der Kante des Lineals entlang geführt, so gleitet der Stütz über diese Erhöhungen und Vertiefungen, wodurch die Reißfeder in regelmäßigen Abständen vom Papier abgehoben wird.

**Reinigen von Teppichen.** Zum Reinigen von Teppichen empfiehlt der „Ökonom“ folgendes Verfahren: Nachdem die Teppiche gut ausgeschöpft und gebürstet sind, trinkt man Sägepäpne mit Benzol und reibt damit den Teppich so lange ab, bis die Sägepäpne rein bleiben. Große Teppiche bestreut man 1 cm hoch mit Sägepäpnen, die mit Benzol getränkt und genügend feucht sind, um sich streuen zu lassen. Mit Walzen, ähnlich wie Gartenwalzen, walzt man dann den Teppich Strich für Strich ab. Dann kehrt man die Sägepäpne ab und wiederholt das Verfahren. Einige Zeit darauf entfernt man etwaige zurückgebliebene Flecken aus dem Teppich, die durch die Benzolreinigung nicht entfernt worden sind. Dasselbe Verfahren gilt auch bei der Reinigung großer Teppiche; nur benützt man hierzu statt Benzol eine Sodaauflösung zur Befreiung der Sägepäpne. Man sorge, daß die Walze nicht zu sehr angedrückt und daß nicht eine Befreiung der Rückseite des Teppichs stattfindet. Kleine Teppiche reibt man sehr schön ab, wenn man sie nach dem Aufklopfen über einen kurz geschorenen feuchten Rasen zieht oder im Winter reinen Schnee darüber leht. Man nimmt nach dem Klopfen und Bürsten einen Eimer Regenwasser, füllt 8 Gläser Salzwasser und 5 Gläser Branntwein hinzu und reibt den Teppich Strichweise damit mittelst eines reinen Schwammes ab, welches man nicht zu sehr ausdrückt. Für einen kleinen Teppich wird ein Eimer dieses Wassers genügen, für größere man das Wasser mehrmals erneuert.

**Literarisches.**

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weichstraße 2).

Die Nr. 6 vom 7. Februar hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Arimskram. — Der „Idiotismus des Landlebens“. — Programm-Entwurf der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Holland. — Ein Sittenkontraf. — Zum Paradies der Damen. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Vermischtes.

Zur Noth des deutschen Großgrundbesizers. — Der Sozialismus in Italien. — Englische Panama. — Gewerkschaftliches. — Industrie. — Technik. — Literarisches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Henning's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 M. Erschienen ist Nr. 19, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 19. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Blamage über Blamage. — Die proletarische Intelligenz und der Sozialismus. — Der Bericht über den Ausstand in Chicago, Juni und Juli 1894. — Japans Handel und Industrie. — Von M. Beer. — Literarisches Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Ein Sohn. Novelle von Guy de Maupassant. In das Deutsche übertragen von Wilhelm Thal. (Schluß.)

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des neueren Sozialismus“, redigirt von E. Bernstein und R. Kautsky, (Verlag von J. G. W. Dietz in Stuttgart) sind soeben Heft 9 bis 12 zur Ausgabe gelangt. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis.

Der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation“ bildet den dritten Abschnitt, zu welchem zum Kapitel VIII: „Die deutsche Reformation und Thomas Münzer“, folgende Abhandlungen gehören: „Münzer's Biographie“, „Münzer's Anfänge“, „Münzer in Albstadt“, „Die Wurzeln des großen Bauernkrieges“, „Münzer's Vorbereitung der Erhebung“ und „Der Bauernkrieg“. Kapitel IX: „Die Wiedertäufer“. 1. Die Wiedertäufer vor dem Bauernkrieg. 2. Die Lehren der Wiedertäufer. 3. Der Wiedertäufer Krieg und Ende in der Schweiz. 4. Die Wiedertäufer in Süddeutschland. 5. Die Wiedertäufer in Mähren. 6. Die Unruhen zu Münster. 7. Die Wiedertäufer in Straßburg und in den Niederlanden.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung à 20 Pfennige. Probehefte und ausführlicher Prospekt sind durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu erhalten.

Der Hochverrathprozess wider Liebknecht, Bebel, Döbner vor dem Schwurgerichte zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von B. Liebknecht. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt. Seite 913—944. 8°. Preis 20 M.

Mit dem eben erschienenen 20. Heft ist das große Lieferswert vollendet, das wir unseren Lesern öfters als eines der wichtigsten Quellenwerke für die Parteigeschichte empfohlen haben.

„Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht, mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und proportional-Wahlrechts“, so betitelt sich die neueste, soeben erschienene Schrift von August Bebel. Das Erscheinen der Schrift entspricht einem Beschlusse des Kölner Parteitag. Erscheint sie auch spät, so wird sie doch ihre Aufgabe, die Massen über die Bedeutung des Wahlrechts in den Sandtagen und allen anderen mit dem Wahlrecht zusammenhängenden Fragen aufzuklären, ganz erfüllen. Die Arbeit bedeutet eine werthvolle Bereicherung unserer Parteiliteratur, sie erschöpft das Material und wird in hohem Maße agitatorisch wirken. Wir kommen auf dieselbe noch ausführlicher zurück.

„Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch.“ Probenummern können umsonst und postfrei bezogen werden von A. Jung's Verlag, Stuttgart.

Der Postabonement mit eigenem Abholen macht der Preis vierteljährlich 50 M., bei freier Lieferung in's Haus 60 M., bei direkter Kreuzbandzusendung vom Verlag 80 M.

„Der Naturarzt.“ Volkshämliche Monatschrift des Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für ärztneulose Heilweise.“ Berlin. Auflage 54 000. Preis ganzjährig M. 2 bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Aus dem Inhalt des Januarheftes haben wir hervor:  
I. Aus Wissenschaft und Leben. Aufsatz. — Hermann Gans. — Damaskus-Berlin. — Aufgegebene Fälle. Dr. med. Körner-Breslau. — Aus vergilbten Blättern. B. Wachsmann-Suderde. — Ueber Störungen. Dr. med. Jöhler-Leipzig. — Gegen das Diphtherie-Heilserum. Dr. med. Hansmann-Berlin. — Aus der Anatomie und Physiologie: Untere Röhrensmittel. — Die Dr. Denmore zu seiner Ernährungsreform gekommen H. Grabs-Logan.

**Briefkasten.**

\* Wo sind verstellbare Bödret zu haben?  
\* Wer liefert furnirte Schrankseiten?  
Nordgermerleben, E. J. Wer vierzölige Hagefellen liefert? Dieleht gibt uns ein Stellmacher Auskunft. Wir bitten darum.  
Berlin, 2660. Höher zur Eigenfabrikation liefert die Fabrik und Schneiderei (Spezialität Horn und Lannen) Joseph Boltmann in Schönbach bei Eger (Böhmen).  
Eouhölzer Joseph Müller ebendasselbst und Ludwig Wölfl, Marktweihen in Sachsen.  
Hofrod, E. G. Für vorstehende Minzeitung bitten Denk.  
Regensburg, W. Sch. Ueber Prisaufgaben nehmen wir keinen Standpunkt auf.  
Großenhain, I. Wenn Sie sich bei der Abschreibung die Ausbezahlung des sonst üblichen Lohnes nicht gesichert haben, bitten Sie jetzt nichts dagegen machen.



Frankfurt a. M., P. V. Jedenfalls an einzelne Mitglieder des Korbmacherverbandes; von uns aus nicht.

Lübben, A. G. Bei C. Claus in Rabenau i. S. und die Stahlfabrik in Celle.

Neumünster, L. S. Reiben Sie ein 1/2 Pfund Quark (gut gepreßt und frisch) recht fein, nehmen das gefaschte, ein Stück geößter Koll, so groß wie eine Haselnuß, und verreiben diesen so lange, bis Sie eine zähe Masse haben, die, wenn Sie den Reibkoll hoch heben, 50 cm mit hochhebt ohne abzureißen. Mit dieser Masse bestreichen Sie den Filz.

Bremserhagen, W. Sch. Glauben Sie, zu Unrecht aus dem Verbände ausgeschlossen zu sein, so wenden Sie sich beschwerdeführend an den Verbandstag, der am 16. April in Erfurt stattfindet. Wir können uns unmöglich, so gern wir Ihnen auch glauben, daß Sie im Rechte sind, in Sachen mischen, die uns, im Grunde genommen, gar nichts angehen.

C. N. 29868. Frage 1 und 2: Ja. Frage 3: Bei der Zuderberggenossenschaft in Magdeburg, Bismarckstraße 35. Frage 4: Nein. Frage 5: Das steht im Ermessen des Fabrikanten.

Hafstedt, J. L. Bei Wütmer & Co. in Berlin SO, Appenierstraße 154 a, und Ernst Rudolph, Annaberg i. Sachsen.

Entin, J. P. Wenn Ihnen die Wohnung als trocken vermittelt wurde und es hat sich herausgestellt, daß dieselbe ohne Ihre Schuld so naß wurde, daß Ihnen die Möbel verfaulten, so können Sie auf Aufhebung des Mietvertrages und außerdem auf Schadenersatz klagen.

Kassel, F. S. Die Frage beantworteten wir schon mehrere Male zuletzt in Nr. 50 unter Nürnberg.

Ludwigshafen, A. W. Den Fehler haben Sie selbst gemacht. In Ihrem Bericht stand nur ein L, statt des Ortsnamens, wir nahmen nun an, daß das L Ludwigshafen bedeutet

solle. Das die Konferenz in Kaiserslautern stattfinden sollte, haben Sie nicht geschrieben.

Oldesloe, P. G. H. Es geht unmöglich, die Vorgänge am Orte, die übrigens kein allgemeines Interesse haben, in der Presse breitzutreten. Lassen Sie es also mit Ihrer kurzen Aufzählung zum Besuche der Versammlung bewenden; wir sind überzeugt, daß die Kollegen am Orte so vernünftig sein werden und Ihnen Rathe folgen.

Verdan, H. R. Es existirt eine Zeitung der „Chaisen- und Wagenbau in München“, dieselbe kostet halbjährlich ohne Zeichnungen M. 5, mit Zeichnungen M. 10, und erscheint jeden Monat nur einmal. Wir können Ihnen das Blatt nicht empfehlen, lassen Sie sich aber eine Probenummer schicken. Empfehlen würden wir Ihnen das Blatt „Der Chaisen- und Wagenbau“ von Klaus, M. 9, durch unsere Expedition zu beziehen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. P. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassiers. In nächster Nummer werden wir die Namen derjenigen Orte veröffentlichen, welche bis zum 20. Febr. die Abrechnung für das 4. Quartal 1894 noch nicht eingeleistet haben.

Ueberprüfungen fanden ein vom 26. Januar bis 9. Februar: Altona M. 1000, Frankfurt a. M. 800, Hamburg III 500, Nürnberg 400, Halle 400, Kiel 350, Gotha 300, Osnabrück 250, Magdeburg 250, Köln II 200, Johann-Georgenstadt 200, Sevelsberg 200, Hamburg IV 200, Stade 200, Mühlheim a. d. R. 200,

Potsdam 200, Waltershausen 200, Hamburg 150, Rabenau 150, Leuzsch 120, Lützenwalde 110, Bautzen 100, Goldberg 100, Berchtesgaden 100, Schleiz 100, Bitterfeld 100, Lambrecht 100, Budenheim 100, Großzimmern 100, Dresden N 100, Niederwürschütz 100, Deuben 100, Bettenhausen 100, Reumühlen 100, Blankenburg a. S. 100, Reudnitz 100, Sangerhausen 100, Nied 100, Cannstatt 100, Vielesfeld 100, Buchheim 94, Uetersen 90, Gleiberg 80, Baden-Baden 80, Trotha 80, Teuchern 75, Deynhagen 75, Lobeda 75, Schmiedefeld 75, Sippoldshausen 70, Heidesheim 50, Büdingen 50, Sellern 50, Zeulenroda 60, Fachsenburg 50, Ralingen 50, Zwickau 50, Schneeberg 50. Summa M. 9484.

Zufüsse erhielten vom 26. Januar bis 9. Februar: Berlin D 600, Bremen 400, Fürth 400, Striesen 300, Essen 300, Stuttgart 300, Neustadt a. S. 200, Großvenitz 200, Augsburg 200, Münsier b. C. 200, Dörnberg 150, Hagen 150, Hörde 150, Briz 150, Schwartau 150, Sülz 150, Herbede 150, Bayenthal 150, Sippoldshausen 70, Heidesheim 50, Büdingen 50, Sellern 50, Kieja 100, Degerloch 100, Galsburg 100, Raumburg 100, Holzhausen 100, Oberbettringen 100, Moorburg 100, Merxleben 100, Pieschen 100, Wallradt 100, Salungen 100, Brebow 100, Osterweddingen 100, Untergrüne 100, Bruchsal 100, Alzenau 100, Wilhelmshaven 100, Broich 100, Quittelsdorf 90, Schaaßheim 90, Maudach 80, Brieg 80, Wetterzeube 75, Westfeld 60, Coßitz 72, Bunzlau 64, Jüterburg 60, Leisling 50, Burgkötter 50, Gumbinnen 50, Guben 50, Dypeln 50, Bach 50, Wehringhausen 50, Jugsbunheim 50, Schleichheim 44, Moisking 40, Roda 40, Bodenem 40. Summa M. 7735.

Krankengeld (inklusive für Arzt und Arznei) von der Hauptkasse wurden bezahlt vom 26. Januar bis 9. Februar M. 2112,42. E. Jacobs, Hauptkassier.

Verjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Hamburg. Sektionsverjammlungen:

- 1. Tischler: am Dienstag, den 19. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sid, Rosenstr. 37;
2. Drechsler: am Sonnabend, den 23. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Sid, Rosenstr. 37;
3. Wäcker- u. Pinselmacher: am Sonnabend, den 23. Febr., Abends 9 Uhr, bei Sid, Rosenstraße 37;
4. Stuhlmacher: am Sonnabend, d. 23. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Meißner, Hohe Strassen.

NB. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt jetzt in der Wohnung des Kassiers M. Dage, Einsbüttelei-Charfsee Nr. 48, Haus 2, II., Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Die Ortsverwaltung.

Ostode a. Harz. Am Sonntag, den 3. März, Nachmittags 1/4 4 Uhr, im „Schützenhause“. Dem Ertheilten Kommissar Mitglieder steht entgegen Die Ortsverwaltung.

Rigsdorf. Am Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 1/4 4 Uhr, im Saale des Herrn Kramer, Berlinerstr. 136. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gewerks A. Hoffmann über: „Der Kampf um's Dasein.“ 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Bericht.

Unter Stützungsfrist findet am 2. März, Abends, bei Pfingst, Kuefelerstr. 77, statt. Um regen Besuch bittet.

Die Ortsverwaltung. Jechenitz. Am 24. d. Mts. findet unsere erste Mitgliederversammlung bei Herrn Rappke, Rosenstr. 4, statt.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Revolver. Th. Glöck, Pariserstr. 52, v. III.; Kassier J. Dieck, Adalbertstr. 9, v. IV. Arbeitsnachweis Anstalt 39, Rochenstraße geöffnet von 8-12 und 3-7 Uhr.

Deffau. Herberge und Arbeitsnachweis. Herberge 21. „Königs Hof“, geöffnet Abends von 8-9 Uhr. Derselbe wird auch Aufbruch entfallen. Der Verbandsmann.

Lübben. Revolver. B. Wagner, Salobergstr. 1; Kassier Gräter, Lagerstr. 236.

Sachsen. Revolver. Karl Weichmann. Derselbe bezahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr aus.

Remitz a. Ch. Der nächsten Kollegen zur Nachricht, daß wir bei Herrn Pösch, „Gasthof zu den drei Säulen“, Friedrichstr., eine Genossenschafts-erwidert haben und werden die Kollegen ersucht, mit dort zu verkehren. Die Reiseunterstützung wird beim Kassier G. Köhr, Hauptstraße 18, 2 Et., Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt. Die Ortsverwaltung.

Chemnitz a. Harz. Der nächsten Kollegen zur Nachricht, daß wir unsere Herberge bei Herrn C. Beth, Lange Brunnstraße 212, bei der Reiseunterstützung durch Hrg. Kefenow, Kobergerstraße 5, Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr aus. Das Ansuchen können wir zu erledigen. Die Ortsverwaltung.

Regensburg. Revolver. G. Schumann. Arbeitsnachweis D. H. I.; Kassier Franz Knebel, Messingherengasse 2, 1. Derselbe bezahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr in seiner Wohnung aus. Verkehrslokal „Goldscher Hof“, Lat. Brunnstr.

Stargard i. P. Revolver. Waul Schnig, Pelzerstr. 29; Kassier Fritz Schütler, Blücherplatz 1. Derselbe wird die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7 1/2-8 1/2, Sonntags Vormittags von 12-1 Uhr ausbezahlt. Verkehrslokal bei M. Sullerjahn, Schühlerstr. 49. [70 4]

Stettin. Revolver. S. Szepanski, Hohenollerstr. 68, Hinterh., part.; Kassier W. Stoldt, König Albersstr. 42, Hof, rechts, part. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr aus. Verkehrslokal bei Burzio, Rosengarten 6, 1 Treppe. Zentralherberge Große Laßadie 14. [M. 1,60]

St. Ludwig. Revolver. G. Geiger, Mülhauerstraße 114. Alle Briefe sind an diese Adresse zu richten. Kassier L. Wach, Poststraße 20. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr aus. Verkehrslokal bei Wwe. Schlageter, „Hotel zu Stadt Paris“.

Jechenitz. Revolver. Paul Saliski, Gartenstr. 7; Kassier St. Pawliski, Dammplatz, Gartenstr. 10. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr aus. Unter Vereinslokal befindet sich bei Herrn Wappte, Rahmenstraße 4, „Herberge zur Heimath“. [70 4]

Das Verbandsmitglied Jakob Fichter, Schreiner, aus St. Jürgert, welches sich wahrscheinlich auf der Reise von Leipzig nach München befindet, wird gebeten, umgehend an seine Eltern zu schreiben. Die Jahrestellenverwaltungen werden ersucht, ihn auf Vorfindendes aufmerksam zu machen. [70 4]

Görlitz.

Am Sonnabend, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, im Konzerthause:

Frühjahrs- = Vergnügen, bestehend in Konzert, Theater und Tanz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsjahre Neustadt am Rübenberg. Sonnabend, den 16. Februar:

Erstes Stiftungsfest.

Hierzu sind die Mitglieder der anliegenden Jahrestellen hiermit freundlichst eingeladen. Die Lokalverwaltung.

Braunschweig.

Die neue Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen versammelt am Sonntag, den 17. Februar, im „Hofjäger“, zum Besuche des Invalidenstands ein

Konzert.

verb. mit komischen Vorträgen und Tanz. Anfang 4 Uhr.

Der jährlichem Besuch ladet freundlichst ein [M. 2,10] Das Comité.

Herrn Wihl. Böbling aus Ramin i. P. Wo steht Du? Dies ist einmal ein Lebenszeichen. M. Kreier, H. Köpfer, Kieja.

Ein Bürstenmacher gesucht.

M. Meier, Bismarckstr. 9.

Holzdrechsler,

durchaus tüchtige Arbeiter, für dauernde Beschäftigung, sofort gesucht.

Dampfdreherei M. Kutsche. Fab.: Stelzer & Kutsche.

Suderstadt (Sachsen).

Gesucht ein sachkundig gebildeter Tischler als Reisender für eine bedeutende und allgemein bekannte Politur- und Lackfabrik. Verlangt wird: sympathisches Aussehen, gewandtes, sicheres Auftreten, Kautionsfähigkeit und feinste Referenzen. Offerten mit Photographie gefl. einzureichen sub 105 P. H. Exped. ds. Bl.

Ein tüchtiger, erster Bohrer,

welcher mit allen in das Fach einschlagenden Arbeiten vertraut ist, wird von einer Bürstenfabrik gesucht. Anfragen unter R. 56 an die „Holzarbeiter-Zeitung“, Hamburg, erbeten.

Schule für Tischler - Zeichner, Werkführer, Meister - Neustadt i. Meckl.

Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau.

Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Reimtiegel, Trockenkammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.

Nur 2 Mark kostet ein hocheleganter Musikspazierstock (gef. geschützt) prima Qualität. Jeder kann sofort ohne jede Vorkenntnis die schönsten Melodien hervorbringen. Gegen Nachnahme oder Boreinsendung durch C. Sonnenfeld, Berlin S. 14. Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinstempapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. recifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreise, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vortüchtigkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.